



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung nach HFKG und MedBG

Studiengang Humanmedizin, Universitäten Zürich und St.Gallen (mit Joint Medical Master)

23. Juni 2023



Inhalt:

- Teil A** – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates
- Teil B** – Akkreditierung nach HFKG und MedBG sowie Antrag der AAQ
- Teil C** – Bericht der Gutachter*innengruppe
- Teil D** – Stellungnahme der Universitäten Zürich und St.Gallen
- Teil E** – Anhörung der MEBEKO

aaq+



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

23. Juni 2023



Verfügung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Programmakkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten St. Gallen und Zürich (Joint Medical Master HSG/UZH)

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20).

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3).

Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11) vom 23. Juni 2006 (Stand 1. Januar 2022).

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat am 28. Juni 2021 entschieden, auf das Gesuch zur Zulassung zum Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG des Joint Medical Master in Humanmedizin der Universitäten St. Gallen und Zürich einzutreten.

Die AAQ hat das Verfahren am 20. Oktober 2021 eröffnet.

Die Verantwortlichen der Universitäten St. Gallen und Zürich haben am 15. September 2022 den Selbstbeurteilungsbericht fristgerecht eingereicht.

Die Vor-Ort-Visite fand in einem zweistufigen Verfahren statt: Mit einer virtuellen Auftaktsitzung mit den Studiengangsleitern der Universitäten St. Gallen und Zürich am 17. Oktober 2022 und anschliessend mit einer Vor-Ort-Visite an der Universität St. Gallen am 27. Oktober 2022.

Mit Datum vom 1. Dezember 2022 hat die Gutachtergruppe den vorläufigen Gutachterbericht fertig gestellt und die AAQ ihren vorläufigen Akkreditierungsvorschlag formuliert. Die AAQ hat Akkreditierungsvorschlag und Gutachterbericht am 13. Dezember 2022 an die Universitäten St. Gallen und Zürich zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Universitäten St. Gallen und Zürich haben am 19. Januar 2023 zum Antrag der AAQ und zum vorläufigen Gutachterbericht Stellung genommen.

Die Gutachtergruppe hat mit Datum vom 19. Januar 2023 den definitiven Gutachterbericht und die AAQ ihren definitiven Bericht sowie den abschliessenden Akkreditierungsantrag fertiggestellt.

Die MEBEKO hat am 8. März 2023 zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen.

III. Erwägungen

1. Bewertung und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten St. Gallen und Zürich vom 15. September 2022, der virtuellen Vorvisite am 17. Oktober 2022 und der Vor- Ort-Visite vom 27. Oktober 2022 schlägt die Gutachtergruppe vor, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten St. Gallen und Zürich ohne Auflagen auszusprechen.

2. Würdigung des Akkreditierungsvorschlags der Gutachtergruppe durch die AAQ

Die Gutachtergruppe hebt in ihrem Bericht unter anderem die sorgfältige Organisation und Planung des Studiengangs unter Berücksichtigung der Stärken der Universität St. Gallen und aufgrund dessen die Positionierung des Studiengangs positiv hervor. Die Zusammenarbeit der beiden Universitäten funktioniert sehr gut. Weiter werden die Betreuung der Studenten von der Bachelorstufe, auf der die Studenten an der Universität Zürich studieren, bis hin zur Masterstufe und die Motivation aller Beteiligten als Stärken des Studiengangs hervorgehoben.

Die Gutachtergruppe hat Empfehlungen hinsichtlich der Umsetzung von PROFILES, der Gestaltung und Umsetzung der Prüfungen sowie der Weiterführung des Studiengangs verfasst. Weiter empfiehlt die Gutachtergruppe, die Performanz der Studenten an der eidgenössischen Prüfung wie geplant zu analysieren sowie zu beobachten, wo sich die Alumni als Ärzte niederlassen werden.

Die Agentur erachtet die Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe als kohärent und schliesst sich der Beurteilung an. Die Analyse der Gutachtergruppe bezieht sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards, die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.

3. Stellungnahme der Hochschulen

Die Universitäten St. Gallen und Zürich haben am 19. Januar 2023 eine gemeinsame Stellungnahme verfasst. Darin bedanken sie sich für die Zustellung des Gutachterberichts, welchen sie als wertvollen Beitrag zur weiteren Optimierung des Studienganges sehen. Die Universitäten zeigen sich mit der Analyse der Gutachtergruppe einverstanden.

4. Akkreditierungsantrag der AAQ

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Universitäten Zürich und St. Gallen vom 15. September 2022, den Bericht der Gutachtergruppe vom 13. Dezember 2022, die Stellungnahme der Universitäten St. Gallen und Zürich vom 19. Januar 2023 sowie die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studienganges Humanmedizin der Universitäten St. Gallen und Zürich ohne Auflagen auszusprechen.

5. Stellungnahme der MEBEKO

Die Medizinalberufekommission MEBEKO, Ressort Ausbildung, hat mit Schreiben vom 8. März 2023 zum Akkreditierungsantrag Stellung genommen und festgestellt, dass das Verfahren der Programmakkreditierung des Kooperationsstudienganges Humanmedizin an den Universitäten St. Gallen und Zürich korrekt nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.

6. Bewertung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang Humanmedizin der Universitäten St. Gallen und Zürich die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung gemäss HFKG und MedBG erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat spricht die Akkreditierung des Studienganges Humanmedizin der Universitäten St. Gallen und Zürich ohne Auflagen aus.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 22. Juni 2030.
3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht die Akkreditierung in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang eine Urkunde aus.

5. Die Universität St. Gallen erhält das Siegel „Studiengang akkreditiert nach HFKG & MedBG 2023-2030“.

Bern, 23. Juni 2023

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

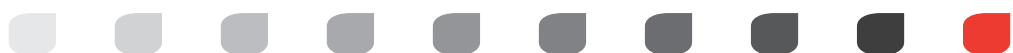
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.



Teil B

**Akkreditierung nach HFKG und MedBG
sowie Antrag der AAQ**

1. Dezember 2022



Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand	1
2	Verfahren	1
2.1	Gutachter*innengruppe	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2	Zeitplan	2
2.3	Selbstbeurteilungsbericht	2
2.4	Vor-Ort-Visite	2
2.5	Bericht der Gutachter*innengruppe	4
2.6	Stellungnahme der Universitäten Zürich und St.Gallen	4
3	Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung	4

1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Die Ausbildung der Medizin wird durch das Medizinalberufegesetz geregelt. Damit ein Studiengang zum eidgenössischen Diplom führen kann (Art. 24 MedBG), muss der Studiengang nach Artikel 31 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG akkreditiert sein. Bei der Anmeldung zur eidgenössischen Prüfung müssen die Kandidat*innen den Nachweis der Akkreditierung des von ihnen absolvierten Studienganges erbringen. Die Akkreditierung der Ausbildung in universitären Medizinalberufen erfolgt im Rahmen der Programmakkreditierung nach HFKG, wobei die Qualitätsstandards gemäss HFKG um Qualitätsstandards gemäss MedBG ergänzt sind.

HFKG und MedBG unterscheiden sich bezüglich Akkreditierungsgegenstand. Im Fokus des HFKG stehen Studienprogramme gemäss den Bolognarichtlinien, d. h., Bachelorprogramme und Masterprogramme werden je für sich betrachtet; im Fokus des MedBG steht die sechsjährige Ausbildung zu einem Medizinalberuf gemäss Artikel 2 MedBG, d. h. die Studiengänge gemäss MedBG. Da die Akkreditierung der universitären medizinischen Ausbildungen vom Medizinalberufegesetz verlangt wird, wird im Folgenden der Begriff Studiengang verwendet.

Das MedBG definiert als Voraussetzung für die Akkreditierung, dass die Absolvent*innen des Studiengangs die Gesamtheit der im MedBG festgelegten Ziele erreichen und zur Weiterbildung befähigt werden (Art. 24 Abs. 1 MedBG). Die Gesamtheit der Ziele, d. h. die allgemeinen Ziele, die berufsspezifischen Ziele sowie die Befähigung zur Weiterbildung, können erst nach Abschluss der gesamten sechsjährigen Ausbildung vorausgesetzt werden. Die Voraussetzungen zur Akkreditierung gemäss MedBG erlauben nicht, im Rahmen der Akkreditierung Teilziele für – beispielsweise – die ersten drei Jahre (Bachelorprogramm) zu extrapolieren. Die Akkreditierung nach HFKG und MedBG zielt auf die gesamte Ausbildung von sechs Jahren ab, die zu einem eidgenössischen Diplom (Art. 23 Abs. 1 MedBG) führt (Studiengang im Sinne des MedBG).

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens ist die Kombination von Bachelor- und Masterprogramm, im Rahmen derer die Ausbildung zu einem Medizinalberuf nach Artikel 2 MedBG erfolgt. Ausgangspunkt für die Akkreditierung ist jeweils das Masterprogramm der diplomverleihenden Universität. Die diplomverleihende Universität hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens (Selbstbewertung der Qualitätsstandards im Selbstbeurteilungsbericht) darzulegen, wie sie die Eingangskompetenzen der Student*innen (d. h. die Abgangskompetenzen der Bachelorabsolvent*innen) im Hinblick auf Artikel 24 Absatz 1 MedBG sicherstellt.

2 Verfahren

2.1 Gutachter*innengruppe

- Jann Bangert, Student Humanmedizin an der Universität Bern
- Prof. Dr. Pascal Berberat, Studiendekan der Fakultät für Medizin, Technische Universität München
- Prof. Dr. Raphaël Bonvin, Professeur ordinaire de pédagogie médicale, Universität Fribourg, Vorsitzender

- Prof. Dr. Anne Herrmann-Werner, Professur für Medical Education, Universitätsklinikum Tübingen

2.2 Zeitplan

Eintrittsdatum	28. Juni 2021
Eröffnungssitzung	20. Oktober 2021
Abgabetermin Selbstbeurteilungsbericht	31. August 2022
Vor-Ort-Visite <ul style="list-style-type: none"> • Auftaktsitzung Studiengangsleitende Universitäten Zürich und St.Gallen • Vor-Ort-Visite St.Gallen 	17. Oktober 2022 (virtuell) 27. Oktober 2022 (vor Ort)
Vorläufiger Bericht der Gutachter*innengruppe und Antrag AAQ	13. Dezember 2022
Stellungnahme der Hochschulen	19.01.2023
Definitiver Bericht der Gutachter*innengruppe und Antrag AAQ	27.01.2023
Anhörung MEBEKO	08.03.2023
Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat	23. Juni 2023
Publikation Bericht externe Evaluation (Website AAQ)	TT.MM.JJJJ

2.3 Selbstbeurteilungsbericht

Die Universität St.Gallen reichte den Selbstbeurteilungsbericht fristgerecht bei der AAQ ein.

Parallel zum Studium Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen ist ein Studium Humanmedizin der Universitäten Zürich und Luzern (JMM-UniLU/UZH) etabliert worden. Die beiden Studiengänge bauen beide auf dem Bachelorstudium an der Universität Zürich auf, was weitreichende Ähnlichkeiten der Curricula mit sich bringt. Beide Studiengänge sind für 40 Student*innen konzipiert. Um die Synergien zu nutzen, wurden die Akkreditierungen der Studiengänge JMM-UniLU/UZH und JMM-HSG/UZH koordiniert und durch eine gemeinsame Expert*innengruppe beurteilt. Operativ wurde der Prozess der Selbstbeurteilung zwischen den Universitäten vereinheitlicht. Zur Umsetzung wurden gemeinsame Projektstrukturen für die Akkreditierung der Studiengänge geschaffen.

Auftraggeber des Projekts sind die Rektoren der drei Hochschulen. Das zentrale Organ ist die gemeinsame Steuerungsgruppe, bestehend aus insgesamt acht Personen mit umfassender Kenntnis und Expertise der Strukturen, Inhalte und didaktischen Konzepte im Studiengang Humanmedizin und insbesondere der Joint-Masterprogramme. Den strategischen Partnerschaften zwischen den Hochschulen Rechnung tragend, ist die Steuerungsgruppe mit jeweils zwei Vertreter*innen der Universitäten Luzern und St.Gallen und vier Vertreter*innen der Universität Zürich besetzt.

Für operative Arbeiten wurde ein Managementteam mit Vertreter*innen der drei Universitäten gebildet. Die Mitglieder des Managementteams haben ihrerseits Projektteams an ihren

Standorten zusammengezogen, welche bei der Erstellung des vorliegenden Selbstberichts beteiligt waren.

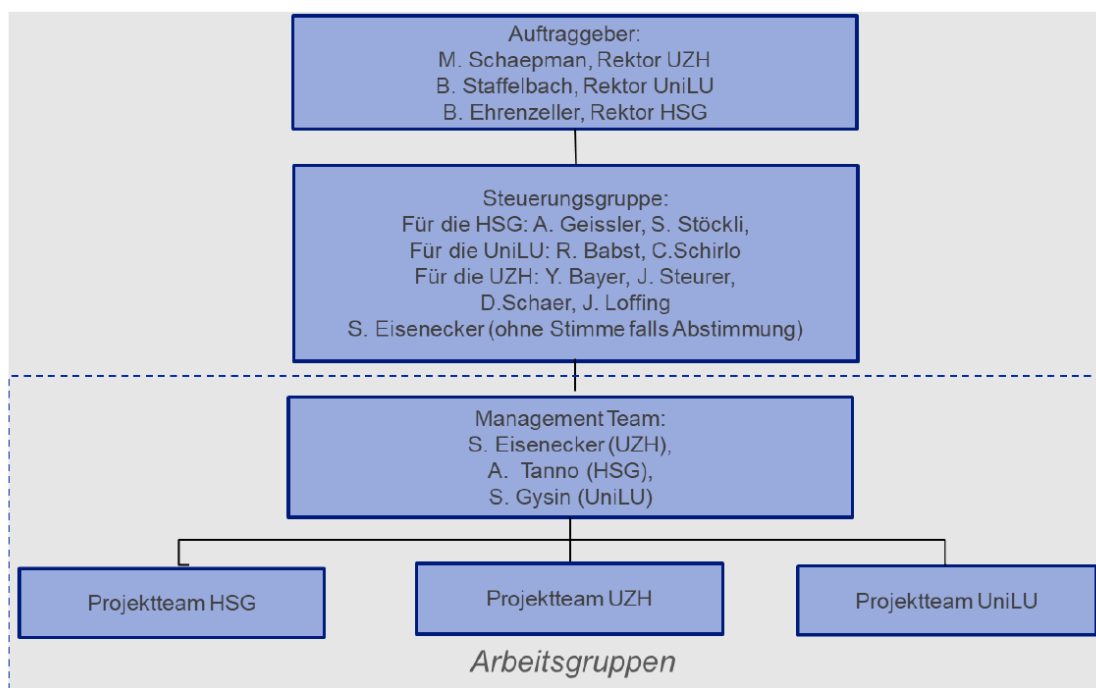


Abb. 10: Projektstruktur

*** Alle Abbildungen aus dem Selbstberichtsbericht der Universität St.Gallen und der Universität Zürich**

Grundlage für die Arbeiten der Steuerungsgruppe und des Managementteams war ein durch die Steuerungsgruppe per 23. August 2021 verabschiedeter Projektplan mit Meilensteinen und Zeitplan.

Die für die Selbstbeurteilung notwendigen Arbeiten an den Standorten Luzern und St.Gallen wurden von den Standortvertreter*innen des Managementteams lokal verantwortet. Inhaltlich betrifft dies vor allem die Analyse der Standards im Hinblick auf die curricularen Spezifika des jeweiligen Masterprogramms. Der Fokus der Arbeiten an der Universität Zürich lag auf der Bachelorstufe sowie den Aspekten zur Darlegung der Governancestrukturen, der Qualitätssicherung zwischen den Hochschulen, des Prüfungswesens und der Sicherstellung der Anschlussfähigkeit von Bachelor und Master. Die Student*innen des neuen Studiengangs wurden an mehreren Stellen des Prozesses intensiv miteinbezogen.

Der Selbstberichtsbericht wurde vom Managementteam in enger Zusammenarbeit mit Dozent*innen des Fachstudiums und der Fachvernetzung sowie der Direktion erstellt. Anschliessend durchlief er ein umfassendes Vernehmlassungsverfahren.

2.4 Vor-Ort-Visite

Am 17. Oktober fand ein erstes Gespräch (virtuell) mit den Studiengangsleitungen der verschiedenen Standorte sowie der Gutachter*innengruppe statt. Dieses Gespräch hatte zum Ziel, übergeordnete Fragen zur Zusammenarbeit und Koordination des gemeinsam von den Universitäten Zürich und St.Gallen verantworteten Studiengangs zu erörtern. Die Vor-Ort-Visite fand wie geplant am 27. Oktober 2022 an der School of Medicine der Universität St.Gallen statt. Die Gutachter*innen hatten die Gelegenheit, bei Gesprächen mit allen Anspruchsgruppen des

Studiengangs inkl. Vertreter*innen der Universität Zürich (Direktion, Studiengangsleitung, Lehrverantwortliche, Dozent*innen/Kliniker*innen, Student*innen, administrativ-technisches Personal) die Erkenntnisse aus der Selbstbeurteilung zu vertiefen. Die Atmosphäre der Gespräche war konstruktiv und offen.

Den Abschluss der Visite bildete eine erste mündliche Rückmeldung der Gutachter*innengruppe, das sogenannte Debriefing. Zum Debriefing waren alle Gesprächsteilnehmer*innen eingeladen.

2.5 Bericht der Gutachter*innengruppe

Der Bericht der Gutachter*innengruppe enthält eine fundierte Analyse des Erfüllungsgrades aller Qualitätsstandards. Der Bericht wurde den Universitäten St.Gallen und Zürich zusammen mit dem Akkreditierungsantrag der AAQ am 13. Dezember 2022 zur Stellungnahme vorgelegt.

2.6 Stellungnahme der Universitäten Zürich und St.Gallen

Die Hochschulen verdanken das Gutachten und nehmen die gemachten Empfehlungen als konstruktiv wahr.

3 Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Ausgangslage

Der Studiengang in Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen besteht aus einem Bachelorprogramm (BMed) à 180 ECTS, welches die Student*innen an der Universität Zürich absolvieren, und einem gemeinsam geführten Masterprogramm (JMM) à 180 ECTS, in welchem die Lehrveranstaltungen zu zwei Dritteln vom «Leading House» Universität St.Gallen und zu einem Drittel von der Universität Zürich verantwortet werden. Die Eckpunkte der Zusammenarbeit haben die beiden Universitäten in entsprechenden Vereinbarungen festgehalten.

Im gesamten Studienprogramm stehen pro Jahr 40 Plätze für Student*innen zur Verfügung.

Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen im Masterprogramm in den Bereichen Interprofessionalität, Management & Governance sowie Grundversorgung.

Die Universitäten Zürich und St.Gallen beantragen die erstmalige Akkreditierung des Studienprogramms Humanmedizin für sieben Jahre.

Erwägungen

Die Gutachter*innengruppe hebt in ihrem Bericht unter anderem die sorgfältige Organisation und Planung des Studienprogramms unter Berücksichtigung der Stärken der Universität St.Gallen und aufgrund dessen die Positionierung des Studienprogramms positiv hervor. Die Zusammenarbeit der beiden Universitäten funktioniert sehr gut. Weiter werden die Betreuung der Student*innen von der Bachelorstufe, auf der die Student*innen an der Universität Zürich studieren, bis hin zur Masterstufe und die Motivation aller Beteiligten als Stärken des Studiengangs hervorgehoben.

Die Gutachter*innengruppe hat Empfehlungen hinsichtlich der Umsetzung von PROFILES, der Gestaltung und Umsetzung der Prüfungen sowie der Weiterführung des Studiengangs verfasst. Weiter empfiehlt die Gutachter*innengruppe, die Performanz der Student*innen an der eidgenössischen Prüfung wie geplant zu analysieren sowie zu beobachten, wo sich die Alumni als Ärzt*innen niederlassen werden.

Die Agentur erachtet die Analyse und Bewertung der Gutachter*innengruppe als kohärent und schliesst sich der Beurteilung an. Die Analyse der Gutachter*innengruppe bezieht sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards, die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.

Antrag

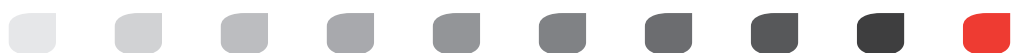
Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Universitäten Zürich und St.Gallen vom 31. August 2022, den Bericht der Gutachter*innengruppe vom 13. Dezember 2022, die Stellungnahme der Universitäten Zürich und St.Gallen vom 19. Januar 2023 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen ohne Auflagen auszusprechen.



Teil C

Bericht der Gutachter*innengruppe

27. Januar 2023



Inhalt

1	Studiengang Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen	1
2	Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards	3
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Studiengangs	51
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs	52
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachter*innengruppe	53

1 Studiengang Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen ¹

Das vorliegende Studienprogramm B Med der Universität Zürich und der Joint Medical Master (JMM) der Universität St.Gallen und der Universität Zürich basieren auf einer im Jahr 2016 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zwischen den Universitäten St.Gallen und Zürich. Sie enthält die Eckwerte der Zusammenarbeit. In einer ergänzenden Vereinbarung, der sogenannten Ausführungsvereinbarung, sowie in einem Addendum wurden die administrativen, organisatorischen und finanziellen Belange des JMM-HSG/UZH konkretisiert.

Hintergrund für die Schaffung des neuen Studienprogramms respektive des neuen JMM war das Sonderprogramm «Erhöhung Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» von 2016 und eine daraus entstandene Initiative von Universitäten, die bislang nicht in der medizinischen Ausbildung aktiv waren, sich neu hier zu engagieren.

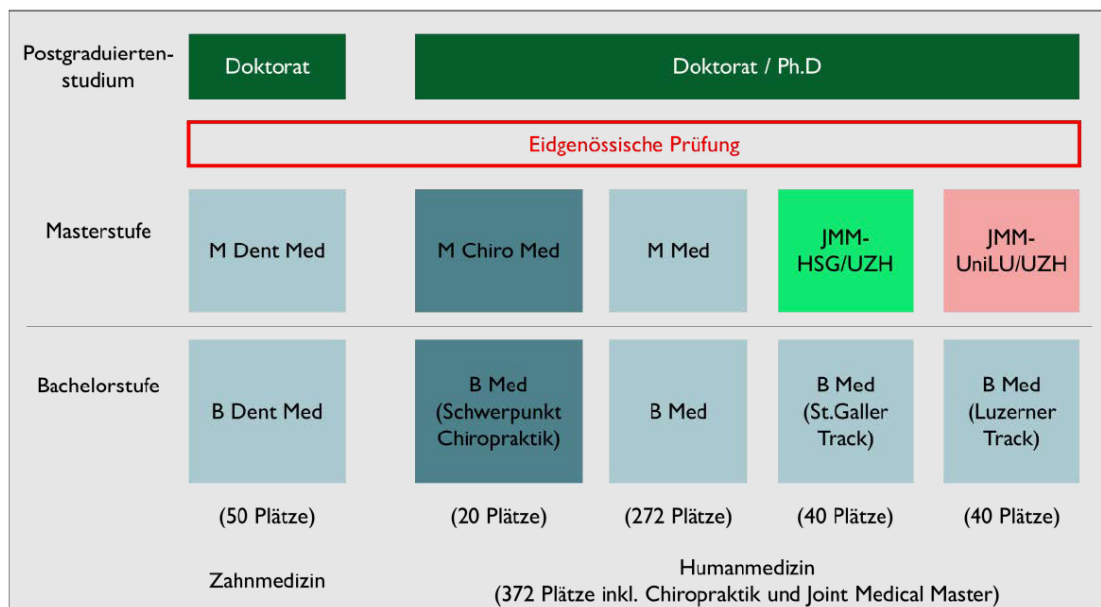


Abb. 3: Studienangebot der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

* Alle Abbildungen aus dem Selbstbeurteilungsbericht der Universitäten St.Gallen und Zürich

Das sechsjährige Studium der Humanmedizin ist entsprechend dem Bologna-Modell aufgebaut und umfasst ein dreijähriges Bachelorstudium (180 ECTS-Punkte) und ein dreijähriges Masterstudium (180 ECTS-Punkte). Der Abschluss des Masterstudienprogramms ist Voraussetzung für die Zulassung zur eidgenössischen Prüfung in Humanmedizin. Ihr Prüfungsinhalt wird gemäss dem Medizinalberufegesetz (MedBG) durch den Schweizerischen Lernzielkatalog definiert. Der vormalige Lernzielkatalog wurde 2018 durch PROFILES (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) ersetzt, der kompetenzbasierte Lernziele festhält. PROFILES war in der Folge auch Grundlage für die Ausgestaltung des Curriculums des JMM-HSG/UZH.

¹ Das Gutachten übernimmt faktische Beschreibungen aus dem Selbstbeurteilungsbericht, ohne diese als Zitate auszuweisen.

Ziel des kompetenzbasierten Curriculums ist ein das Fachwissen mit Handlungskompetenzen ergänzendes Studienprogramm. PROFILES definiert anhand von ärztlichen Rollen (nach CanMEDS), «Entrustable Professional Activities» (EPAs) und «Situations as Starting Points» (SSPs) Kompetenzen, welche die Student*innen am ersten Tag ihrer Weiterbildung unter indirekter Supervision beherrschen sollten.

Im Bachelorstudium sind die Student*innen an der UZH im sogenannten «St.Galler Track» immatrikuliert. Die Verantwortung im Bachelor liegt vollumfänglich bei der UZH. Auf den St.Galler Track abgestimmte inhaltliche Akzente werden im Rahmen des Mantelstudiums ab dem ersten Studienjahr gesetzt. Im darauffolgenden gemeinsamen Masterstudium «Joint Medical Master – HSG/UZH» sind die Student*innen an der HSG, die als sog. «Leading House» agiert, immatrikuliert. An der UZH sind sie nach wie vor in den Systemen im sog. Mobilitätsstatus erfasst. Im Masterstudium verantwortet die HSG zwei Drittel der Lehrveranstaltungen, also 120 ECTS-Punkte. Die UZH verantwortet 60 ECTS-Punkte. Die Verteilung der ECTS-Punkte ist in der Studienordnung mit Studienplan des JMM-HSG/UZH festgelegt.



Abb. 4: Struktur Studium Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen

Die UZH hat per Herbstsemester 2020 die Curriculumsrevision *ZH Med4* begonnen mit dem Ziel, das neue, kompetenzbasierte Framework PROFILES und die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsprozess umzusetzen sowie den Bedürfnissen der neuen Joint-Degree-Studiengängen gerecht zu werden. Dabei wurden für den ordentlichen Studiengang in Humanmedizin vier longitudinale Schwerpunkte definiert, die zum einen in den Themenblöcken verankert wurden. Zum anderen wurde pro Schwerpunkt in den ersten vier Studienjahren je eine Fokuswoche von jeweils 20 Lektionen eingebaut. Die Fokuswoche «Grundversorgung» des vierten Studienjahrs ist identisch mit einem der Vertiefungsthemen des JMM-HSG/UZH am Standort St.Gallen. Ergänzend zu den Schwerpunkten wurden die beiden Cluster Onkologie und Altersmedizin gebildet, mit der Idee, onkologische und geriatrische Inhalte longitudinal über das dritte und vierte Studienjahr in den passenden Themenblöcken zu verankern.

Als Vertiefungsthemen des Studiengangs auf Masterstufe wurden die Grundversorgung, die Interprofessionalität und Management & Governance festgelegt. Diese Wahl wurde durch verschiedene Aspekte beeinflusst. Zum einen wurde im Rahmen des kantonalen Projekts im Jahre 2015 eine Umfrage bei Student*innen in Humanmedizin aus dem Kanton St.Gallen durchgeführt. Der Entscheid zugunsten der medizinischen Grundversorgung und der Inter-

professionalität fiel auch unter Berücksichtigung der vom Bundesamt für Gesundheit deklarierten Schwerpunkte. Beiden Vertiefungsthemen wurden auch im Sonderprogramm Bund besondere Beachtung geschenkt. Management & Governance wurde unter anderem durch die nationale und internationale Positionierung der HSG in ihren bekannten Disziplinen gewählt. Das Vertiefungsthema wird aber auch in Kreisen der Medical Education als wichtige und zeitgemässe Komponente einer universitären Ausbildung in Humanmedizin gefordert. Das Vertiefungsthema wurde ebenfalls in das Framework PROFILES eingeordnet, das die ärztliche Tätigkeit in sieben Rollen (sog. CanMeds) aufteilt, worunter zahlreiche Fähigkeiten gefordert sind, die über eine rein medizinische Tätigkeit hinausgehen. Darunter fallen beispielsweise Aufgaben in der Rolle des «Leader/Managers», Kenntnisse in der Gesundheitsökonomie, der Public Health und des Managements.

Ein wesentlicher Teil des gesamten Studiengangs, das Bachelorstudium, wird allein von der Universität Zürich verantwortet. Der Medizin-Studiengang der Universität Zürich ist bereits im Rahmen der Akkreditierung gemäss HFKG und MedBG extern begutachtet worden.

2 Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Ausbildungsziele

Standard 1.01:

Der Studiengang weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Beschreibung

Das Studium Humanmedizin an den Universitäten Zürich und St.Gallen umfasst den Bachelor in Medizin im St.Galler Track an der Universität Zürich und den Joint Medical Master (JMM-HSG/UZH) an der Universität St.Gallen. Es umfasst insgesamt sechs Jahre, wobei die ersten drei Jahre bis zum Abschluss Bachelor of Medicine von der Universität Zürich verantwortet werden. Das Masterstudium bis zum Abschluss des MMed HSG UZH wird von den Universitäten Zürich und St.Gallen gemeinsam angeboten mit der Universität St.Gallen als *Leading House*.

Dem Mangel an Ärzt*innen, insbesondere an Hausärzt*innen in der Ostschweiz, entgegenzuwirken, war eine der politischen Motivationen, nun auch (einen Teil) ein(es) Medizinstudiums in der Ostschweiz, in St.Gallen, anzubieten. Entsprechend liegt einer der inhaltlichen Schwerpunkte des Tracks St.Gallen auf der *Medizinischen Grundversorgung* und der *Interprofessionalität*. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt, *Management & Governance*, ist in Abstimmung mit der HSG als Business School entstanden.

Die Ausbildung orientiert sich an der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der medizinischen und regionalen Gesundheitsversorgung in der Schweiz sowie an Erkenntnissen der evidenzbasierten Medizin. Der Studiengang richtet sich am eidgenössischen, kompetenzbasierten Framework PROFILES aus und erfüllt damit die nationalen Anforderungen. Damit zielt die Ausbildung über das Erlernen von reinem Fachwissen und reinen Fähigkeiten hinaus auf den Erwerb von Kompetenzen, die Absolvent*innen für ihre herausfordernde ärztliche Tätigkeit benötigen, und bereitet sie so auf lebenslanges Lernen exzellent vor. Am Ende der Ausbildung sollten die Absolvent*innen in der Lage sein, erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten kontextabhängig kompetent anzuwenden.

Die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen werden ebenfalls eingehalten, wodurch die internationalen Anforderungen an den Studiengang erfüllt sind.

Thematisch beinhaltet die Ausbildung die für die eidgenössische Prüfung notwendigen medizinischen Fächer, die organzentriert unterrichtet werden. Darüber hinaus integriert der JMM-HSG/UZH drei Vertiefungsthemen, die Kernherausforderungen der Gesundheitsversorgung adressieren: Medizinische Grundversorgung, interprofessionelle Zusammenarbeit und Management & Governance im Gesundheitswesen.

Die kleine Kohortengrösse von lediglich 40 Student*innen pro Jahrgang für den St. Galler Track im Masterstudium führt zu einem hervorragenden Betreuungsverhältnis und ermöglicht die Umsetzung neuester didaktischer, interaktiver Methoden.

Die genuin medizinischen Fächer werden im Kontext mit den Vertiefungsthemen im Kernstudium gelehrt. Die Vertiefungsthemen sind integraler Bestandteil des Kernstudiums für alle Student*innen. In den Modulen des Mantelstudiums werden die Vertiefungsthemen spezifisch behandelt und intensiviert. Für eine möglichst optimale Vorbereitung auf den künftigen Arbeitsalltag von Ärztinnen und Ärzten ist der JMM-HSG/UZH auf didaktische Prinzipien ausgerichtet, welche die interprofessionelle Zusammenarbeit, das wechselseitige Verständnis zwischen Berufsgruppen, die Etablierung einer einheitlichen Sprache, den kontinuierlichen Wechsel zwischen Aktion und Reflexion sowie die wissenschaftlich fundierte Begleitung durch ausgewiesene Fachpersonen gewährleistet. Gleichzeitig stehen im JMM-HSG/UZH Patient*innen im Mittelpunkt der Ausbildung. Der JMM-HSG/UZH vermittelt eine ressourcenoptimierte und personalisierte Medizin. Dafür stehen moderne und innovative Unterrichtsformate zur Verfügung. Interprofessionelles Handeln wird situativ erlernt. Ein spezielles Mentor*innenprogramm dient der Unterstützung des Ausbildungsprozesses sowie der Identifikation der Student*innen mit der School of Medicine und betont den persönlichen Charakter der Ausbildung der Student*innen des «St.Galler Tracks».

Schlussfolgerung

Das Studium Humanmedizin an den Universitäten Zürich und St.Gallen ist aufbauend auf das eidgenössische kompetenzbasierte Framework PROFILES konzipiert. Die darüber hinausgehenden Schwerpunktthemen *Medizinische Grundversorgung*, *Interprofessionalität* und *Management & Governance* spiegeln die strategisch gewählte Akzentsetzung des St. Galler Tracks im Medizinstudium. Die kleine Kohorte von 40 Student*innen pro Jahrgang ermöglicht sehr günstige Lehr- und Lernbedingungen.

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe geht es zukünftig darum, die Kompetenzorientierung, die PROFILES für sich beansprucht, noch konsequenter im Studiengang abzubilden, anzuwenden und umzusetzen. Dazu gehört auch, dass das Assessment der Student*innen im Sinne des «constructive alignment» in den Blick genommen wird und sich die Kompetenzorientierung auch in der Prüfungsstrategie und den Prüfungsformaten wiederfindet.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 1.01 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 1: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt den Universitäten St.Gallen und Zürich, die von PROFILES geforderte Kompetenzorientierung expliziter im Studiengang abzubilden, anzuwenden und umzusetzen und dabei auch die Prüfungsstrategie (insbesondere der klinischen Jahre 3–6) den Lernzielen anzupassen sowie die Schulung der Dozent*innen in dieser Hinsicht weiterzuführen.

Standard 1.02:

Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule (oder der anderen Institution des Hochschulbereichs) entsprechen.

Beschreibung

Grundsätzlich sind die Ausbildungsziele für einen Studiengang Humanmedizin in der Schweiz im Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) definiert. Diese sind schweizweit von der SMIFK (Schweizerische Medizinische Interfakultätskommission) spezifiziert worden in PROFILES (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrated Learning and Education in Switzerland), das seit 2017 den zuvor gültigen Lernzielkatalog SCLO (Swiss Catalogue of Learning Objectives for Undergraduate Medical Training) ersetzt. Die Ausbildungsziele für den vorliegenden Humanmedizin-Studiengang sind also übergeordnet gesetzt.

Die darüber hinausgehenden, spezifischeren Ausbildungsziele entsprechen einerseits dem allgemeinen politischen Willen (vgl. Sonderprogramm «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» von 2016) und weiter der Stärkung des Medizin-Standorts St.Gallen mit dem mittelfristigen Ziel, dem (Haus-)Ärzt*innenmangel in der Ostschweiz entgegenzuwirken (vgl. Schwerpunkte Medizinische Grundversorgung und Interprofessionalität). Weiter knüpft der Schwerpunkt «Management & Governance» an ein Kernkompetenzgebiet der Universität St.Gallen als Business School an, an die die School of Medicine angegliedert ist.

Die Vertiefungsthemen des JMM-HSG/UZH betonen im Curriculum verschiedene Ausbildungsziele. So greifen die Kurse zu «Management & Governance» insbesondere folgende Ausbildungsziele auf:

- Gesetzliche Grundlagen des schweizerischen Systems der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens
- Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von medizinischen Leistungen
- Beziehungen zwischen der Volkswirtschaft und dem Gesundheitswesen und seinen verschiedenen Versorgungsstrukturen
- Ethische Dimension des beruflichen Handelns und die Verantwortung gegenüber Individuum, Gesellschaft und Umwelt
- Selbstbestimmungsrecht der Patient*innen wahren

Das Ausbildungsziel der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufsgruppen wird sowohl durch das Vertiefungsthema «Management & Governance» als auch «Interprofessionalität» betont.

Das Ausbildungsziel betreffend die Interprofessionalität wird, abgesehen von der Berücksichtigung in verschiedenen Kursen des Programms, auch als Leitgedanke für die Konzeption der Kurse sowie die Zusammensetzung von Gremien verwendet. Bei den sogenannten Integrationsmodulen, die im 3. Studienjahr die Fachausbildung prägen, ist die Berücksichtigung des Gedankens der Interprofessionalität als Merkmal der konzeptionellen Kurskonzeption leitend.

In einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Universitäten werden die politischen Vorgaben aufgenommen, konkretisiert und ergänzt. Für die interuniversitäre Koordination und Steuerung des Studienganges ist die paritätisch zusammengesetzte Koordinationskommission zuständig. Mit den beiden von St.Gallen bezeichneten Delegierten wird die Kooperation des

Kantons St.Gallen zwischen der HSG und dem KSSG zum Ausdruck gebracht. Mit den Delegierten der UZH werden die Voraussetzungen für die inhaltliche und administrative Abstimmung des JMM-HSG/UZH mit den übrigen von der MeF UZH verantworteten Studiengängen geschaffen. Das vier Mal pro Jahr tagende Gremium hat gemäss Kooperationsvereinbarung folgende Aufgaben:

- Koordination und Begleitung der curricularen Entwicklung des «St.Galler Tracks» und des «Joint Medical Master»
- Sicherstellung der Kohärenz zwischen Bachelor- und Masterstudiengang sowie zwischen den Standorten
- Überwachung der Qualitätssicherung im Curriculum
- Antragstellendes Organ für Ad-personam-Professor*innen von St.Galler Dozent*innen zuhanden der MeF UZH
- Koordination der Dozent*innen inkl. Erteilung von Lehraufträgen, Lehranstellungen und Entsendungen zwischen den Universitäten

Universität St.Gallen

Die politischen Vorgaben für den JMM-HSG/UZH werden mittels des von der Regierung erteilten Leistungsauftrags aufgenommen. Er wird der HSG separat zum ordentlichen Leistungsauftrag erteilt. Der erste Leistungsauftrag wurde für die Jahre 2020–2022 erteilt. Die weiteren Leistungsaufträge werden jeweils Zeitspannen von vier Jahren abdecken. Im Leistungsauftrag werden die Strategie der HSG bezüglich JMM-HSG/UZH, die Aufgaben und Ziele, die zu erbringenden Leistungen, die Organisation und der finanzielle Rahmen festgelegt. Insbesondere legt er die drei im Programm zu berücksichtigenden Vertiefungsthemen «Grundversorgung», «Management & Governance» und «Interprofessionalität» fest. Gegenstand des Leistungsauftrags sind auch drei Lehrstühle, die der MED-HSG angehören. Zwei der drei Lehrstühle, die sogenannten Brückenprofessuren, haben ihre akademische Heimat an der MeF UZH. Der dritte Lehrstuhl mit der Bezeichnung Management im Gesundheitswesen ist an der betriebswirtschaftlichen Fakultät der HSG, der School of Management, beheimatet.

Die Ausgangslage für die Einbindung des Programms in die Strategie der HSG liefert die Vision und das Leitbild der HSG. Die Vision der HSG ist auch für den JMM-HSG/UZH verbindlich und wird wie folgt umschrieben: «Als führende Wirtschaftsuniversität setzen wir in Forschung und Lehre weltweit Massstäbe, indem wir integratives Denken, verantwortungsvolles Handeln und unternehmerischen Innovationsgeist in Wirtschaft und Gesellschaft fördern.» Das Leitbild wurde, insbesondere auch zwecks Berücksichtigung der Ostschweizer Partnerschaften, auf die besonderen Bedürfnisse des Programms adaptiert.

Die politisch formulierte Strategie ist im separaten Leistungsauftrag des Kantons St.Gallen festgehalten. Er zeigt auch die politische Strategie des Programms: Durch das Anbieten eines JMM in St.Gallen mit den bezeichneten Vertiefungsthemen leistet der Auftrag einen Beitrag zur Entschärfung des Ärzt*innenmangels in der Ostschweiz.

Universität Zürich

Massgebend für die strategische Planung an der Universität Zürich ist das Leitbild der UZH. Daran anknüpfend hat die Universität Zürich verschiedene Teilstrategien verabschiedet. Ein zentrales Dokument enthält die in einem gesamtuniversitären Prozess erarbeiteten

strategischen Grundsätze. Sie fassen in zehn Punkten Kerngedanken und Werte zusammen, mit denen sich die UZH identifiziert. Das Schwerpunktprogramm der Universitätsleitung wiederum definiert konkrete Themen und Umsetzungsmassnahmen.

Die Medizinische Fakultät definiert ihrerseits ihre Grundsätze in einem Leitbild. Diese sind:

- Hervorragende Qualität und ständige Weiterentwicklung in medizinischer Bildung
- Nachwuchsförderung und lebenslanges Lernen
- Forschungsexzellenz
- Qualität durch Kooperation
- Patient*innen im Mittelpunkt
- Gesellschaftliche Verantwortung

Dem Leitbild entsprechend steht die Medizinische Fakultät in der Lehre für folgende Maximen:

- Praxisnähe bei allen Studiengängen in ihrem Portfolio
- Wissenschaftsbasierte Ausbildung unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowohl fachlich als auch didaktisch
- Hohe Ausbildungskapazität mit einem differenzierten Studienangebot, das den Neigungen der Student*innen bestmöglich entspricht und dem gesellschaftlichen Bedürfnis einer guten Gesundheitsversorgung durch gut ausgebildete Ärzt*innen dient

Schlussfolgerung

Die im MedBG ausgedrückten Ziele der Ausbildung in Humanmedizin werden in operative Ziele im Studiengang überführt. Dabei ist der neue Lernzielkatalog PROFILES von zentraler Bedeutung. Das übergeordnete Ziel der universitären Ausbildung in Humanmedizin, nämlich dass sie zur medizinischen Weiterbildung befähigen soll, wird erfüllt.

Als Grundlage für die strategische Verankerung des Programms innerhalb der beiden Universitäten werden die bestehenden Visionen und Leitbilder verwendet.

Bei der Vor-Ort-Visite ist im Rahmen der Gespräche und auch anhand des Curriculums überzeugend deutlich geworden, dass es auch an einer Universität mit dem Profil von St.Gallen (vornehmlich Business School) strategisch interessant sein kann, ein Teil eines Medizinstudiums anzubieten. Insbesondere in den Mantelmodulen wird dem Medizinstudium eine vielversprechende und einzigartige Note hinzugefügt. Die Vision eines Gesamt-Gesundheits-Netzwerks Ostschweiz, für das der JMM als Nukleus funktioniert, ist ambitioniert und nachvollziehbar. Dieses Alleinstellungsmerkmal noch besser zu kommunizieren und weiter auszubauen, wäre empfehlenswert. Die HSG und die School of Medicine weiter miteinander zu verknüpfen oder die Art der Verknüpfung darzustellen, wäre wünschenswert. So findet sich aktuell auf der Website der HSG kein Hinweis zur Medizin.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 1.02 als vollständig erfüllt.

Standard 1.03:

Die universitäre Hochschule regelt, gegebenenfalls die universitären Hochschulen regeln den Studiengang, der zu einem eidgenössischen Diplom führt, nach Massgabe der Ziele des Medizinalberufegesetzes. Die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung und die Akkreditierung trägt die universitäre Hochschule, die den Mastertitel erteilt.

Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen – stufengerecht im Rahmen ihrer universitären medizinischen Ausbildung – namentlich dazu:

a) Patientinnen und Patienten umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen;

Beschreibung

Der Studiengang Humanmedizin der Universitäten St.Gallen und Zürich orientiert sich am eidgenössischen Lernzielkatalog PROFILES; für jedes Studienjahr gibt es definierte Leitthemen und Ausbildungsziele. Die Universitäten St.Gallen und Zürich erteilen den Absolvierenden des Studiengangs Humanmedizin den Mastertitel gemeinsam und tragen somit die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung im Master gemeinsam; das Bachelorstudium wird von der Universität Zürich (ausser den Mantelmodulen des St. Galler Tracks) angeboten.

Bachelor

Der Fokus im Bachelorstudium liegt in den ersten beiden Studienjahren auf der Vermittlung der naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse. Dabei werden aber auch bereits grundlegende Kommunikationstechniken und Untersuchungstechniken erlernt. Im zweiten Studienjahr liegt der Fokus auf den biochemischen, physiologischen und anatomischen Grundlagen der einzelnen Organsysteme. Die Student*innen lernen dabei, wie der gesunde Mensch funktioniert, und erhalten einen Ausblick auf mögliche Störungen. Das dritte Studienjahr bereitet Student*innen in Einführungskursen auf die Arbeit mit und an Patient*innen vor. Dazu gehören Kurse in biomedizinischer Ethik wie psychosozialer Medizin. Ein besonderes Augenmerk auf interprofessionelle Kommunikationskompetenzen legt die Fokuswoche Vernetzung.

Master

Die Veranstaltung Fokuswoche Grundversorgung im M1 vermittelt den Student*innen die klassischen Fähigkeiten und Kompetenzen für die Betreuung von Patient*innen in ihrem sozialen Umfeld. Dazu gehören neben medizinischen Kenntnissen auch Anwendungen der Theorie zur Ärzt*innen-Patient*innen-Kommunikation, die auf Bachelorstufe gelernt wurden. Kenntnisse für die Grundversorgung werden ferner im klinischen Kurs Hausarztmedizin, im Kurs Grundversorgung in der Hausarztpraxis im M1 sowie im Pflichtpraktikum Lehrpraxis oder Spitalambulatorium im Wahlstudienjahr und im Integrationsmodul Hausarztmedizin im M3 vermittelt (s. hierzu die Standards 1.03 d sowie 2.02c). Auf die Ärzt*innen-Patient*innen-Kommunikation wird weiter unter den Standards 1.03c, 2.02d, 2.02f, 2.03f und 2.03g eingegangen.

Neuere Formen der Patient*innenbetreuung (z. B. Remote Monitoring, Nutzung digitaler Biomarker, Smartphone sowie AR/VR-basierte digitale Assistenten), wie sie digitale Tools ermöglichen, werden im Kurs Digital Health im M1 vorgestellt und kritisch hinterfragt. Digital Health umfasst Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie für die Prävention und Behandlung von Krankheiten im Alltag der*s Einzelnen.

Der Kurs Gesundheitssysteme, -ökonomie, -politik im M1 schliesslich schlägt den Bogen von der Mikroebene der Patient*innenbetreuung auf die Makroebene. Die Student*innen lernen dabei, dass eine gute Betreuung von Patient*innen wesentlich dazu beiträgt, dass ein

Gesundheitssystem als responsiv wahrgenommen wird, was wiederum eines der wichtigsten Ziele der Leistungsmessung von Gesundheitssystemen für die WHO ist.

Schlussfolgerung

Der Studiengang Humanmedizin an den Universitäten Zürich und St.Gallen verfügt über spezifische Veranstaltungen, in denen die Student*innen lernen, Patient*innen umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 1.03a als vollständig erfüllt.

Standard 1.03b) Fragestellungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden und unter Einbezug ethischer und wirtschaftlicher Aspekte zu bearbeiten und entsprechende Entscheide zu fällen;

Beschreibung

Bachelor

In der *Fokuswoche Forschung* befassen sich die Student*innen mit evidenzbasierter Medizin. Sie lernen auch die Evidenzstufen kennen. Zudem erhalten sie einen Eindruck davon, wie eine Therapie von der ersten Idee bis zur Einbettung in Praxisrichtlinien wissenschaftlich untersucht wird. Sie lernen, dass je nach Fragestellung und Stand der Wissenschaft unterschiedliche Methoden der klinischen Epidemiologie erforderlich sind und unter welchen rechtlichen und ethischen Bedingungen klinische Forschung stattfindet. Zudem erfahren sie, wie die Qualität von Forschungsergebnissen sichergestellt und beurteilt wird.

Im B1 werden im Kurs *Biostatistik 1* biostatistische Grundlagen und im Kurs *Wissenschaftliche Grundlagen der Medizin* Grundlagen der klinischen Forschung (good clinical practice) sowie die Grundlagen qualitativer und quantitativer Methodologie vermittelt. Diese Kenntnisse werden im B2 im Kurs *Methodik medizinischer Forschung* vertieft.

Das Modul FIT *für die Masterarbeit 1* im B3 vermittelt Grundlagen der Forschung und des wissenschaftlichen Arbeitens. Der Schwerpunkt liegt auf der Befähigung der Student*innen, Themen für ihre Masterarbeit zu finden und diese sowohl wissenschaftlich fundiert als auch unter Berücksichtigung der Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens zu konzipieren und zu verfassen. Die Student*innen lernen die Handlungsschritte im Prozess evidence-based Medicine/Practice kennen und reflektieren diese an den Versorgungsphänomenen in den jeweiligen Hospitationen. Am Forschungsplatz St.Gallen lernen die Student*innen unterschiedliche Forschungsthemen mit klinischen, technologischen und innovativen Bezügen kennen. Dem praktischen Einbezug ethischer Überlegungen in konkrete medizinische Fälle widmet sich die Veranstaltung *Ethische Fallanalysen* im B3.

Im B3 wird ferner der Kurs *Good Clinical Practice* angeboten. Der zweitägige Kurs wird durchgeführt durch Mitglieder der Ethikkommission Ostschweiz und Angehörigen der Clinical Trials Unit des Kantonsspitals St.Gallen. Er deckt sowohl die ethischen, rechtlichen und kommunikativen als auch die statistischen Anforderungen an klinische Forschung ab. Die Schwerpunkte des Kurses liegen auf den Aspekten der Patientensicherheit, der Qualitätssicherung und des Humanforschungsgesetzes. Der Kurs ist von den schweizerischen Ethikkommissionen (swissethics) für die Forschung am Menschen anerkannt.

Master

Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden werden im M1 im Kurs Biostatistik 2 vertieft. Dabei wird das statistische Verständnis der Student*innen geschärft, um einerseits klinische Studien kritisch zu reflektieren und andererseits eine empirische Studie eigenständig durchführen und analysieren zu können. Die ersten beiden Sitzungen vermitteln theoretische Inhalte inklusive Anwendung des Statistikprogramms R. Die verbleibenden Sitzungen dienen insbesondere der Vorbereitung auf die eigene Masterarbeit.

Im Modul FIT *für die Masterarbeit 2* lernen die Student*innen, Literatur zu recherchieren, einen längeren Text zu konzipieren, zu argumentieren, eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen und diese zu präsentieren sowie nach dem Kodex des wissenschaftlichen Arbeitens im ethischen Bewusstsein zu handeln.

Den Einbezug wirtschaftlicher und ökonomischer Aspekte bei der Beantwortung medizinischer Fragen üben die Student*innen im Kurs *Health Technology Assessment* ein. Dabei wird etwa untersucht, was eine kosteneffektive Technologie im Gesundheitswesen ist und wie sich Entscheidungen treffen lassen sowie welches Medikament oder Medizinprodukt vergütet werden soll. Das Modul vermittelt Kenntnisse über theoretische Grundlagen und methodische Ansätze der ökonomischen Evaluation von Gesundheitstechnologien. Es werden Techniken und Konzepte zur Bewertung von Technologien im Gesundheitswesen vorgestellt, die als Grundlage für Entscheidungen in verschiedenen Leistungsbereichen herangezogen werden können. Die theoretisch vermittelten Kenntnisse werden in Fallstudien und praktischen Übungen vertieft.

Im *Journal Club*, den die Student*innen im M3 als Wahlfach belegen können, werden wissenschaftliche Publikationen in Bezug auf ihre Methodik und ihre Resultate analysiert und bewertet.

Ihren Abschluss findet die wissenschaftliche Ausbildung mit dem Verfassen der Masterarbeit.

Schlussfolgerung

Das Studium Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen vermittelt die Grundlagen zur wissenschaftlichen Forschung in zahlreichen Kursen.

Dabei fehlt nach Selbsteinschätzung derzeit eine Veranstaltung, die sich mit verschiedenen Studientypen (Stichproben, randomized controlled trial etc.) befasst. Die Universität St.Gallen prüft daher die Entwicklung eines solchen Kurses, der ebenfalls die Grundlagen der Forschungsmethodik vertiefen würde.

Der Einbezug wirtschaftlicher Aspekte ist durch die spezifischen Vertiefungsthemen im JMM St.Galler Track ganz besonders gut abgedeckt.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 1.03b als vollständig erfüllt.

Standard 1.03c) mit Patientinnen und Patienten und anderen Beteiligten sachgerecht und zielgerichtet zu kommunizieren;

Beschreibung

Bachelor

Das aktuelle Kommunikationscurriculum besteht aus einem Kommunikations- und Interaktionskurs im 1. Studienjahr mit folgendem Anwendungskurs bei Dialysepatient*innen und in Psychosomatik-/Psychiatriekursen. Die Student*innen erlernen die Grundregeln guter Kommunikation im Zweiergespräch und in der Gruppe. Sie werden in Besonderheiten der

Kommunikation der Ärzt*innen-Patient*innen-Beziehung geschult und erlernen die Kriterien zur Beurteilung von Kommunikationsabläufen. Der Anwendungskurs versetzt die Student*innen erstmals in eine kommunikative Situation mit echten Patient*innen.

Im Mantelstudium des St.Galler Tracks erlernen die Student*innen die Grundlagen der Ärzt*innen-Patient*innen-Kommunikation im Rahmen der Mantelmodule Medizinische Grundversorgung und Interprofessionalität 1 und Medizinische Grundversorgung und Interprofessionalität 2. Die Vermittlung der wirksamen Ärzt*innen-Patient*innen-Kommunikation startet im B1. Das Modul Sprechstunde vermittelt Grundlagen der Kommunikation und Interaktion. Neben ärztlich-fachlichen Fertigkeiten ist die Fähigkeit, eine positive Ärzt*innen-Patient*innen-Beziehung, zu gestalten, ein zentrales Element. Interprofessionelle Kommunikation wird auf Bachelorstufe in der Veranstaltung Medizinische Grundversorgung und Interprofessionalität 3 gelehrt.

Master

Auf Masterstufe werden diese Kenntnisse in einer Reihe von Pflicht- und Pflichtwahlveranstaltungen vertieft. In der Pflichtveranstaltung Management in Gesundheitsorganisationen setzen sich die Student*innen mit der Einbettung des Medizinberufs in eine Vielzahl von Anspruchsgruppen auseinander, die jeweilige Kommunikationserfordernisse mit sich bringen. Die Veranstaltung Führung und Kommunikation in Gesundheitsorganisationen macht sie mit den zuweilen widersprüchlichen Anforderungen an Mediziner*innen in Gesundheitsorganisationen vertraut (Reflexions- und Handlungskompetenz). Die Kommunikation mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen bildet auch einen Schwerpunkt der Pflichtwahlveranstaltung Arzzeugnis im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. Beim Verfassen eines Arzzeugnisses sind die Ansprüche der Adressaten, in diesem Falle von Arbeitgeber*innen, Versicherern sowie gegebenenfalls Jurist*innen zu berücksichtigen. In der Veranstaltung Survival-Kit fürs Wahlstudienjahr im M1 üben und repetieren die Student*innen die kommunikativen Fähigkeiten vorbereitend fürs Wahlstudienjahr.

Auf interdisziplinäre und interprofessionelle Anforderungen gehen zudem die Veranstaltungen Integrationsmodule im M3 ein. Hier lernen die Student*innen, für Fallbearbeitungen mit Fachkolleg*innen sowie mit Vertreter*innen benachbarter Berufe zusammen zu arbeiten und entsprechend mit diesen zu kommunizieren.

In den klinischen Kursen setzen die Student*innen ihre Kenntnisse über sachgerechte und zielgerichtete Kommunikation praktisch um (Handlungskompetenz). Die Ärzt*innen-Patient*innen-Kommunikation ist einer jener Bereiche, in dem sich die Digitalisierung stark auswirken wird. Diese neuen Entwicklungen und Lösungen plant die Universität St.Gallen im neuen Wahlkurs Digital Transformations in Health Care im M3 abzubilden. Dabei lernen die Student*innen die Herausforderungen und Möglichkeiten beim Einsatz von Technologie zur Optimierung der medizinischen Fernversorgung kennen und verstehen, wie Technologie genutzt werden kann, um auf standardisierte und wissenschaftlich validierte Weise zu kommunizieren.

Schlussfolgerung

Die erfolgreiche Kommunikation sowohl mit Patient*innen als auch mit Angehörigen und Mitarbeiter*innen gehört zu den grundlegenden Fähigkeiten für die erfolgreiche Berufstätigkeit von Ärzt*innen. Sie nimmt eine wichtige Rolle im Studium Humanmedizin an den Universitäten Zürich und St.Gallen ein und wird in Veranstaltungen im gesamten Studienverlauf sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt und geübt (Reflexions- und Handlungskompetenz). Weiterführende Angaben zur Ärzt*innen-Patient*innen-Kommunikation finden sich unter den Standards 1.03a, 2.02d, 2.02f, 2.03f und 2.03g.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 1.03c als vollständig erfüllt.

Standard 1.03d) Verantwortung im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der medizinischen Grundversorgung, und berufsspezifisch in der Gesellschaft zu übernehmen;

Beschreibung

Die medizinische Grundversorgung ist einer von drei Schwerpunkten des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen. Sie wird in zahlreichen Veranstaltungen auf beiden Stufen vermittelt und geübt.

Bachelor

Auf Bachelorstufe wird Grundversorgung in den Pflichtveranstaltungen des Mantelstudiums Grundversorgung und Interprofessionalität 1, 2 und 3 am Standort St.Gallen gelehrt. Im Rahmen des Themenblocks Public and Global Health im B3 werden die Student*innen mit den verschiedenen Ebenen der Gesundheitsversorgung konfrontiert (lokal – national – global). Sie lernen, dass sich Entscheide auf einer Ebene oft auch auf anderen Ebenen auswirken, und entwickeln ein Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Player.

Master

Auf Masterstufe wird zur Vermittlung der Kenntnisse zur medizinischen Grundversorgung die *Fokuswoche Grundversorgung* durchgeführt. Die Student*innen erarbeiten im TBL theoretische Grundlagen zum Thema Chronic Care im ambulanten Setting und wenden diese praktisch in der Visite im Alters- und Pflegeheim an, welche sie unter tutorieller Begleitung selbst durchführen. Im M1 werden der klinische *Kurs Hausarztmedizin* sowie der Kurs *Grundversorgung in der Hausarztpraxis* durchgeführt, im Wahlstudienjahr folgt das Pflichtpraktikum Lehrarztpraxis und im M3 schliesslich das Integrationsmodul *Hausarztmedizin*. Im Integrationsmodul werden komplexe Fälle aus der hausärztlichen Perspektive bearbeitet. Die Student*innen erfahren die Wichtigkeit der Interaktionen sowie der Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Fachrichtungen und Partner*innen (z. B. Spitex, Behörden etc.) und erlernen dieses Zusammenspiel. Dabei werden die Student*innen mit der Komplexität des Gesundheitswesens aus medizinischer Perspektive konfrontiert. Sie lernen die spezifischen Fragen der Grundversorgung kennen, also etwa soziale Fragen im Zusammenhang mit der Kindes- oder Erwachsenenschutzbehörde oder auch ökonomische Fragen gegenüber Partner*innen wie Versicherungen. Dabei werden die diagnostischen und die therapeutischen Massnahmen an den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit gespiegelt. Die Kurse *Gesundheitssystem, -ökonomie, -politik* im M1 und M3 und *Arztzeugnis im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen* im M2 nehmen Fragen aus organisatorischer, rechtlicher und ökonomischer Perspektive auf.

Schlussfolgerung

Die Grundversorgung nimmt als Schwerpunktthema eine wichtige Stelle im Medizinstudium an den Universitäten Zürich und St.Gallen ein. Die Veranstaltungen Fokuswoche Grundversorgung, Klinischer Kurs Hausarztmedizin, Grundversorgung in der Hausarztpraxis, das Integrationsmodul Hausarztmedizin sowie das Wahlstudienjahrpraktikum Lehrpraxis dienen dazu, dass die Student*innen lernen, Verantwortung im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der medizinischen Grundversorgung, und berufsspezifisch in der Gesellschaft zu übernehmen.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 1.03d als vollständig erfüllt.

Standard 1.03e) Organisations- und Managementaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit wahrzunehmen;

Beschreibung

Bachelor

Im Rahmen des Themenblocks Public and Global Health (B3) werden die Student*innen mit den verschiedenen Ebenen und der Organisation der Gesundheitsversorgung konfrontiert (lokal – national – global). Sie lernen, dass Entscheide auf einer Ebene sich oft auch auf anderen Ebenen auswirken, und entwickeln ein Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Akteure. Das vernetzte Denken, welches auch für Organisations- und Managementaufgaben benötigt wird, ist Thema in der Fokuswoche Vernetzung (B3).

Master

Die Vermittlung von Kenntnissen für Organisations- und Managementaufgaben gehört zum Bereich Management & Governance, was Teil der Fachvernetzung und einer von drei Schwerpunkten des JMM-HSG/UZH ist. Eine Reihe von Veranstaltungen befassen sich mit Organisation und Management von Gesundheitsorganisationen.

Die Pflichtveranstaltung *Management in Gesundheitsorganisationen* im M1 zeigt die Verbindung von Wertschöpfung und Managementaufgaben im Gesundheitswesen. Insbesondere geht es darum, dass die Student*innen auf Basis des St.Galler Management-Modells ein Verständnis für den systemischen Ansatz von Management erleben: An konkreten Problemstellungen wird aufgezeigt, wie die Koevolution von Umwelt und Organisation derart zu gestalten ist, dass nachhaltige Wertschöpfung ermöglicht wird. Deshalb wird zunächst ein Verständnis für die Logiken der Umweltsphären, das Management von Anspruchsgruppen sowie für Interaktionsthemen vermittelt. Dazu gehört auch die Unterscheidung von öffentlichen und privaten Organisationen mit ihren jeweiligen Implikationen auf die ärztliche Tätigkeit. Anschliessend erfolgt die Analyse der Organisation aus der Perspektive der Ordnungsmomente, der Prozesse und der Entwicklungsmodi. Zum Schluss werden Organisation und Umwelt unter besonderer Berücksichtigung von Entscheidungsprozessen sowie Corporate Governance zusammengefügt.

Der Pflichtkurs *Health IT* im M1 beschäftigt sich mit der Strategie, Organisation und Architektur der IT in Gesundheitsorganisationen. Dabei werden die Zusammenarbeit von Business und IT, die Rolle von Medizin und Pflege als Mitgestaltende in Innovationsprojekten und im IT-Betrieb, die Vernetzung mit externen Partner*innen und die digitale Transformation der Organisation thematisiert. Zudem zeigt der Kurs die Relevanz von digitalen Anwendungen in den operativen Prozessen und im Spitalmanagement auf und macht die Student*innen mit künftigen IT-Infrastrukturen und aktuellen Entwicklungstrends vertraut.

Die Pflichtveranstaltung *Führung und Kommunikation* in Gesundheitsorganisationen im M2 vermittelt die entsprechenden theoretischen Grundlagen des Themas. Mit den Beobachtungsaufträgen im Wahlstudienjahr sind die Student*innen angehalten, die theoretischen Kenntnisse aus dem Kurs anhand definierter Fragestellungen an ihrer praktischen Erfahrung zu reflektieren.

In der Veranstaltung *Finanzierung von Gesundheitsorganisationen* lernen die Student*innen die Bedeutung, Relevanz und die Zukunftsperspektiven des finanziellen Managements in Gesundheitsorganisationen kennen. Sie befassen sich ausserdem mit verschiedenen Instrumenten des finanziellen Managements wie Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Cashflow-

Rechnung. Sie lernen, mit ihnen zu arbeiten und daraus konkrete Handlungsoptionen für die strategische Weiterentwicklung von Gesundheitsorganisationen abzuleiten.

Eine integrative Perspektive, wie sie die Lehre und Forschung an der HSG auszeichnet, liegt den Veranstaltungen des 3. Masterjahres, den Integrationsmodulen, zu Grunde. Dort werden medizinische Fälle mit ökonomischen, betriebswirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen ergänzt, um so möglichst nah an die Einbettung medizinischer Fragestellungen im lebensweltlichen Alltag zu kommen, womit die Student*innen optimal auf ihren künftigen Berufsalltag vorbereitet werden.

Schlussfolgerung

Kenntnisse von Organisations- und Managementaufgaben im Gesundheitswesen sind wesentliche Bestandteile des Schwerpunkts Management & Governance des JMM-HSG/UZH. Zahlreiche Veranstaltungen vermitteln die Grundlagen aus verschiedenen betriebswirtschaftlichen und ökonomischen Disziplinen. Den Abschluss findet die integrative Ausbildung mit den Integrationsmodulen im M3, wo Elemente der Fachvernetzung in medizinische Fälle integriert werden. Gestützt auf die HSG-Expertise erfüllt das Curriculum St.Galler Track diesen Aspekt ganz besonders. Ein besseres Valorisieren dieser Angebote könnte mittels Extrazertifikaten noch weiter gefördert werden.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 1.03e als vollständig erfüllt.

Standard 1.03f) den Kompetenzen anderer anerkannter Gesundheitsberufe Rechnung zu tragen;

Beschreibung

Bachelor

Interprofessionelle Zusammenarbeit ist eine Grundvoraussetzung für ein berufsgruppenübergreifendes, patientenzentriertes Gesundheits- und Krankheitsmanagement von z. B. polymorbiden Patient*innen mit chronischen Erkrankungen oder in der familienorientierten und wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Die Komplexität erfordert Verständnis berufsspezifischer Sichtweisen, Praktizieren im Konsens, einen wertschätzenden Umgang sowie eine lernorientierte und transparente Fehlerkultur.

In der Vertiefung «Interprofessionelle Zusammenarbeit» erlernen die Student*innen Grundvoraussetzungen für die gemeinsame Betreuung von Patient*innen entlang der Diagnose- und Behandlungsprozesse innerhalb einer Organisation im Behandlungsteam (Case Management). Interprofessionalität fließt mit unterschiedlichen Leistungserbringer*innen aus Pflege, Physiotherapie oder Medizintechnik im Gesundheitswesen ins Mantelstudium ein. Interprofessionalität wird über die eigentlichen medizinischen Kerndisziplinen hinaus im Sinne der multiperspektivischen Patientenversorgung im Familiensetting (Community Health Care) und in komplexen Versorgungsstrukturen (integrierte Versorgung) abgebildet.

Sie werden ab B2 in drei Modulen jeweils integrativ angeboten. Bereits die Entwicklung der Module erfolgte interprofessionell. Nach jedem der drei interprofessionellen Module folgt ein Transfertag in unterschiedlichen Spitälern, in der Akutversorgung, der Geriatrie, im Kinderspital sowie ein Hospitationstag in einer Hausarztpraxis. Grundgedanke ist die «early clinical immersion».

Die medizinischen Inhalte des Kernstudiums werden repetitiv in den Vertiefungsthemen «Medizinische Grundversorgung» und «Interprofessionelle Zusammenarbeit» im Mantelstudium

im B2 und B3 aufgegriffen. Dabei werden ausgewählte medizinische Teilbereiche aus unterschiedlichen Perspektiven der medizinischen Betreuung, wie auch im interprofessionellen Kontext der medizinischen Grundversorgung, aufgearbeitet. Im FS 2022 wurde für B1 und B2 ein Pilotprojekt «Workshadowing Physiotherapie» durchgeführt. Die Student*innen erhalten dabei die Möglichkeit, einige Stunden in einer Physiotherapiepraxis oder -klinik zu verbringen und die Problemstellungen und Arbeitsweisen des Berufs von Physiotherapeut*innen kennenzulernen. Dies dient einem besseren Verständnis der Zusammenhänge, Berührungspunkte sowie der Abgrenzung der beiden Berufsgruppen und soll später zu einer optimalen interprofessionellen Patient*innenversorgung beitragen.

Die in der *Fokuswoche Vernetzung* vermittelten interprofessionellen Kernkompetenzen orientieren sich primär an den im BAG-Projekt «Interprofessionalität – Kompetenzen und effektive Unterrichtsmethoden für den Schweizer Kontext» definierten Kompetenzen und werden durch die Kompetenzliste der Zürcher interprofessionellen Ausbildungsstation ZIPAS ergänzt. Um sicherzustellen, dass alle Kernkompetenzen ausreichend adressiert werden, sowie zur Orientierung der Student*innen und Dozent*innen werden die Kompetenzen den einzelnen Lehrveranstaltungen im Sinne eines «Labeling» zugeordnet.

Ferner zeigt die Veranstaltung *Patientensicherheitsmanagement* praktische Beispiele und die Umsetzung von Interprofessionalität auf. Ein wichtiger Bestandteil der Veranstaltung ist die Deklaration von professionellen Zuständigkeiten zur Erhöhung der Behandlungssicherheit. Dies fördert das Verständnis der Student*innen für die Verantwortlichkeiten ihrer und benachbarter Berufsleute.

Master

Auf Masterstufe wird Interprofessionalität ebenfalls integriert longitudinal in medizinischen Veranstaltungen vermittelt. Ein Beispiel hierfür sind die Veranstaltungen der Grundversorgung, auf die unter den Standards 1.03a, 1.03c und 1.03d bereits eingegangen wurde. Theoretische Reflexionen über die Notwendigkeit von Interprofessionalität in Organisationen werden in den Veranstaltungen *Management von Gesundheitsorganisationen* und *Führung und Kommunikation in Gesundheitsorganisationen* vermittelt. Dabei lernen die Student*innen, die jeweils berufsspezifischen Arten der Kommunikation und des Handelns zu erkennen. Durch den Beobachtungsauftrag der Veranstaltung sollen diese Kenntnisse in der Praxis im Wahlstudienjahr reflektiert werden.

Diese Kenntnisse werden in der Veranstaltung *Arztzeugnis im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen* vertieft und anhand des Arztzeugnisses praktisch angewandt. In den Lerneinheiten zur Patientensicherheit des Kurses *Patientensicherheit und Medizinrecht* im M1 und M2 wird dargelegt, dass fehlende Interprofessionalität zu Behandlungsfehlern führen kann. Den Abschluss der Ausbildung der Interprofessionalität bilden die Integrationsmodule im M3, s. Standard 103d.

Schlussfolgerung

Als eines von drei Schwerpunktthemen nimmt die Interprofessionalität eine wichtige Rolle in der Ausbildung im Medizinstudium der Universitäten Zürich und St.Gallen ein. Sie wird konzeptionell, praktisch und theoretisch sowie integrativ vermittelt. So werden viele Veranstaltungen interprofessionell entwickelt, die sich ebenfalls wieder an ein interprofessionelles Publikum richten. Das interprofessionelle Lernen wird so im vorliegenden Studiengang ganz besonders gefördert.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 1.03f als vollständig erfüllt.

Standard 1.03g) im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Beschreibung

Bachelor

Der universitäre Standort Zürich mit vier Universitätsspitalern bietet ein breites Forschungsumfeld und eine ausgezeichnete Versorgungssituation, von der die Ausbildung der Student*innen auf allen Studienstufen sowie auch die medizinische Weiterbildung profitieren. Mit dem 2018 gegründeten Netzwerk Universitäre Medizin Zürich, bestehend aus den sechs Institutionen UZH, ETH Zürich, Universitätsspital Zürich, Universitäts-Kinderspital Zürich, Universitätsklinik Balgrist und Psychiatrische Universitätsklinik Zürich soll ferner eine optimale Koordination der Tripartität von Forschung, Lehre und Versorgung am Standort Zürich ermöglicht werden. Im Rahmen des Netzwerks fördern die Partnerorganisationen gezielt institutionsübergreifende exzellente Forschungsprojekte am Forschungsplatz Zürich. Dieses einzigartige Forschungsumfeld in Zürich bildet wiederum die Grundlage für die weitere Vernetzung auf nationaler wie auch internationaler Ebene und ermöglicht es so den Student*innen, sowohl in den Grundlagen, der klinischen als auch angewandten Forschung auf Weltklasseniveau ausgebildet zu werden.

Master

Die Student*innen bewegen sich sowohl während ihres Studiums als auch dem Wahlstudienjahr und in ihrer beruflichen Tätigkeit im internationalen Wettbewerb. Ihnen steht die Teilnahme an Austauschprogrammen als Freemover im M1 im Frühlingsemester offen. Ferner werden sie dazu ermutigt und dabei unterstützt, im Wahlstudienjahr weltweit Praktika zu absolvieren. So anerkennt die Universität St.Gallen ihren Student*innen der Humanmedizin Auslandpraktika in der Gesamtdauer von bis zu fünf Monaten. Als Absolvent*innen steht ihnen der Arbeitsmarkt insbesondere der DACH-Region offen. Aufgrund der grossen Relevanz der Vermittlung von Forschungsmethoden im Medizinstudium sind Absolvent*innen des JMM-HSG/UZH gut geeignet für wissenschaftliche Stellen im In- und Ausland. Durch ihre Grundlagenkenntnisse in Betriebswirtschaftslehre, Ökonomie, Rechts- und Staatswissenschaften zusätzlich zur Medizinausbildung sind sie ferner qualifiziert für internationale Karrieren im Bereich Management im Pharma- oder Medizinbereich.

Dazu sind ausserdem Kenntnisse fremder Gesundheitssysteme notwendig. Diese werden den Student*innen einerseits auf Bachelorstufe im Rahmen der Veranstaltung Medizinsoziologie vermittelt. Andererseits beinhaltet die Veranstaltung *Gesundheitssystem, -ökonomie und -politik* auch Vergleiche mit ausländischen Gesundheitssystemen.

Schlussfolgerung

Absolvent*innen des JMM-HSG/UZH sind unter anderem aufgrund ihrer Kenntnisse der Forschungsmethodik, der Betriebswirtschaft und der Ökonomie in der Lage, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Im Rahmen des Wahlstudienjahrs werden auch Auslandsaufenthalte während des Studiums gefördert.

Die Vorlesung *Gesundheitssystem, -ökonomie und -politik* nimmt aktuell Vergleiche zu anderen Gesundheitssystemen vor. In künftigen Durchführungen könnte dies verstärkt werden.

Der Studiengang entspricht gesamthaft internationalen Standards an die Ausbildung Medizin und ist auf der Höhe der Zeit.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 1.03g als vollständig erfüllt.

2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

Standard 2.01:

Der Studiengang setzt die jeweils geltenden Lernziele in einer Weise um, die es den Absolventinnen und Absolventen erlaubt, die Ausbildungsziele nach MedBG zu erreichen.

Beschreibung

Das Curriculum orientiert sich am eidgenössischen Framework PROFILES, um die Ausbildungsziele gemäss MedBG zu erreichen. PROFILES definiert die Kompetenzen und Outcomes für den 1. Tag der ärztlichen Weiterbildung und stellt mittels der «Situations as Starting Points» (SSPs) explizit den Bezug zu klinischen Alltagssituationen her, was in den Lehrveranstaltungen des 3., 4. und 6. Studienjahres umgesetzt wird.

Im Studiengang sind pro Studienjahr übergeordnete Ausbildungsziele definiert, welche in den Informationsbroschüren für den Bachelor und Master festgehalten sind. Weiter gibt es in den Themenblöcken für jede Lektion eigene Lernziele und zugeordnete SSPs. Die Lernziele der klinischen Kurse sowie des Wahlstudienjahres basieren primär auf den «Entrustable Professional Activities» (EPAs), welche die Student*innen in ihrem LogBuch erfasst haben und dokumentieren können. Die Lernziele aller Lehrveranstaltungen stehen den Student*innen in den jeweiligen Kursbeschreibungen auf den Lernplattformen OLAT (UZH) und Canvas (HSG) zur Verfügung und bilden die Grundlagen für die Prüfungen. Innovative Formate wie Team Based Learning (TBL) und E-Learning sind implementiert im JMM.

Schlussfolgerung

Die Neukonzeption des Studiengangs ermöglichte eine umfassende und grundlegende Umsetzung von PROFILES an der Universität St.Gallen. Im Rahmen der Curriculumsrevision ZHmed4 wurden an der MeF für die einzelnen Lektionen der Themenblöcke in enger Abstimmung zwischen den Standorten Lernziele definiert und SSPs zugeordnet. Zudem gibt es im Verlaufe des Curriculums eine stärkere Fokussierung auf die Wissensanwendung. In den klinischen Lehrveranstaltungen ermöglicht die Orientierung an den EPAs eine kompetenzbasierte Umsetzung der Ausbildungsziele. Die im MedBG definierten Ziele für die Ausbildung können so gut erreicht werden.

Darüber hinaus stellt die Gutachter*innengruppe jedoch fest, dass die Umsetzung der von PROFILES erwarteten Kompetenzorientierung noch nicht flächendeckend erkennbar ist. Anlässlich der Vor-Ort-Begehung konnte die Gutachter*innengruppe eine Bandbreite des Verständnisses der kompetenzbasierten Lehre beobachten. Die Universitäten St.Gallen und Zürich sollten weiterhin aktiv daran arbeiten, PROFILES über den gesamten Studiengang hinweg und insbesondere in den klinischen Jahren zu verankern. Dazu gehört auch, dass die beiden Universitäten weiterhin daran arbeiten, das Verständnis für Kompetenzorientierung bei den Dozent*innen zu schärfen. Hier sei auf die Empfehlung zu Standard 1.01 verwiesen.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.01 als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.02:

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs müssen folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufweisen (angepasst nach MedBG Art. 6):

a) Sie verfügen über die wissenschaftlichen Grundlagen, die für vorbeugende, diagnostische, therapeutische, palliative und rehabilitative Massnahmen erforderlich sind;

Beschreibung

Wissenschaftliche Grundlagen werden über das gesamte Studium gelehrt, der Fokus darauf liegt aber in den ersten beiden Studienjahren. Im B1 werden die naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse vermittelt. Im B2 liegt der Fokus auf den biochemischen, physiologischen und anatomischen Grundlagen der einzelnen Organsysteme. Die Student*innen lernen, wie der gesunde Mensch funktioniert, und erhalten einen Ausblick auf mögliche Störungen. Zudem erhalten sie in der Vorlesung *Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Medizin* sowie in der *Fokuswoche Forschung* erste Einblicke in Wissenschaftstheorien und wissenschaftliche Methoden. Ferner ist zu erwähnen, dass in den Themenblock-Veranstaltungen im M1 auf aktuelle Studien verwiesen wird. Die wissenschaftlichen Grundlagen für die ärztliche Tätigkeit werden detailliert unter den Standards 1.03b, 2.02b und 2.02e geschildert.

Schlussfolgerung

Die wissenschaftlichen Grundlagen, die für vorbeugende, diagnostische, therapeutische, palliative und rehabilitative Massnahmen erforderlich sind, werden im Rahmen des Studiengangs adäquat vermittelt.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.02a als vollständig erfüllt.

Standard 2.02b) Sie verstehen die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung;

Beschreibung

Die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens werden in zahlreichen Kursen vermittelt (vgl. Darlegungen unter Standards 1.03b, 2.02a und 2.02e. Im Rahmen ihrer Masterarbeit wenden die Student*innen diese Grundlagen auf konkrete Fragestellungen an.

Schlussfolgerung

Die Vermittlung der Grundlagen für wissenschaftliche Forschung wird in verschiedenen Veranstaltungen vorgenommen. Die Ausbildung im Joint Medical Master bereitet die Student*innen damit sowohl für eine Berufstätigkeit als Ärzt*in, wie dies von der Can-Med-Rolle Scholar gefordert wird, als auch für eine wissenschaftliche Berufstätigkeit vor.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.02b als vollständig erfüllt.

Standard 2.02c) Sie erkennen gesundheitserhaltende Einflüsse, können sie beurteilen und in der beruflichen Tätigkeit berücksichtigen;

Beschreibung

Die Student*innen lernen im B1 und im B2 die Grundvoraussetzungen für einen gesunden Körper kennen. Präventive medizinische Massnahmen werden integrativ in sämtlichen Kursen vermittelt. In den Vorlesungen *Public Health* wird das Konzept der Salutogenese eingeführt.

Den Student*innen wird vermittelt, welche Gesundheitsdeterminanten existieren und wo man im ärztlichen Alltag präventiv ansetzen kann. In den Kursen *Grundlagen der klinischen Medizin II* im M1 spielt Prävention ebenfalls eine zentrale Rolle, genauso wie in den Veranstaltungen der Grundversorgung, *Fokuswoche Grundversorgung* im M1, im klinischen Kurs *Hausarztmedizin*, im Kurs *Grundversorgung in der Hausarztpraxis* im M1, im Pflichtpraktikum *Lehrpraxis oder Spitalambulatorium* im Wahlstudienjahr im M2 sowie im Integrationsmodul *Hausarztmedizin* im M3. Besonders relevant sind Fragen der Prophylaxe zudem in den klinischen Kursen Gynäkologie und Geburtshilfe, Psychiatrie sowie in den Themenblöcken *Psyche und Verhalten* sowie *Schwangerschaft und Geburt*.

In der Fachvernetzung widmet sich der Kurs Digital Health konkreten digitalen Tools und deren Einsatz zur Prävention. Dabei erlangen die Student*innen einen Überblick über die bestehenden Ansätze präventivmedizinischer Unterstützungssysteme und deren Anforderungen etwa in Bezug auf Datenverarbeitung. Zudem werden Evaluationsinstrumente für digitale Gesundheitsinterventionen vorgestellt, die in praxisnahen Projekten angewendet werden. Die Student*innen lernen damit, digitale Gesundheitsinterventionen kritisch zu beurteilen.

Schlussfolgerung

Die Kenntnisse der Präventionsmedizin sind unter anderem für die Tätigkeit in der Grundversorgung zentral. Daher werden sie in verschiedenen Veranstaltungen im Studium Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen vermittelt.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.02c als vollständig erfüllt.

Standard 2.02d) Sie sind fähig, Patientinnen und Patienten in Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu beraten, zu begleiten und zu betreuen;

Beschreibung

Die Begleitung, Beratung und Betreuung von Patient*innen in Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe erfordert Kompetenzen und Fähigkeiten der Interprofessionalität sowie der Grundversorgung. Beides sind Vertiefungsthemen des Studiums Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen (vgl. Standard 1.01, 1.03f sowie 1.03c). Die Grundbegriffe und -konzepte der Fachvernetzung bzw. Interprofessionalität erlangen die Student*innen im Rahmen eines E-Learning-Moduls. Die weiteren Inhalte werden primär anhand der beiden Themenbereiche Komplementäre Therapien und Palliative Care vermittelt. Der Wissenstransfer und die Verknüpfung von Wissensinhalten erfolgen anhand konkreter Fallbeispiele und Situationen. Diese werden in interprofessionell zusammengesetzten Teaching-Learning-Teams bearbeitet (vgl. Standard 2.02f). Sämtliche Kompetenzen für eine integrative Grundversorgung werden unabhängig von Behandlungsort und Lebensalter der Patient*innen (Lebensweltorientierung) vermittelt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Betreuung chronisch kranker und polymorbider Patient*innen.

Schlussfolgerung

Die Betreuung und Begleitung von Patient*innen erfordert Kenntnisse im Bereich Interprofessionalität und Grundversorgung. Diese beiden Schwerpunktthemen deckt das Studium Humanmedizin an den Universitäten Zürich und St.Gallen in einer Reihe von Veranstaltungen ab.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.02d als vollständig erfüllt.

Standard 2.02e) Sie sind fähig, medizinische Informationen sowie die Ergebnisse der Forschung zu analysieren sowie deren Erkenntnisse kritisch zu werten und in der beruflichen Tätigkeit umzusetzen;

Beschreibung

Grundlage für die Erfüllung dieses Standards ist die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen (vgl. Standards 1.03b, 2.02a und 2.02b). Die Analyse wissenschaftlicher Daten sowie deren Bewertung und Implikation für die berufliche Tätigkeit üben die Student*innen auf Masterstufe im Rahmen des Team Based Learning. Dort werden sie im Rahmen von Gruppenarbeiten mit konkreten Fällen und mit weiterführender Literatur konfrontiert, aus der sie die Lösungen für die Problemstellung synthetisieren sollen.

Die Student*innen setzen sich auch im Wahlpflichtkurs *Health Technology Assessment* im M3 kritisch mit der Interpretation von Forschungsdaten auseinander. Dies umfasst auch Kenntnisse über die Effekte einer Intervention und Evidenznachweise. Dabei lernen sie, Datenerhebungen im Zusammenhang mit neuen Behandlungsmethoden miteinander zu vergleichen und die Entscheide für die eine oder andere Behandlungsmethode zu qualifizieren.

Im Kurs *Digital Health* im M1 lernen die Student*innen, mittels digitaler Unterstützungssysteme erhobene Daten zu interpretieren und daraus Handlungsempfehlungen für Patient*innen und deren Familien zu formulieren. Konkret werden wissenschaftliche Machbarkeits- und Effektivitätsstudien zu digitalen Gesundheitsinterventionen in Gruppen identifiziert und diskutiert. Das erlernte methodische Vorgehen erlaubt es den Student*innen, zukünftige digitale Interventionen kritisch zu hinterfragen und zielgerichtet zu evaluieren und, falls relevant, entsprechende Empfehlungen auszusprechen.

Die forschungsmethodische und wissenschaftliche Ausbildung findet ihren Abschluss bei der Masterarbeit.

Die Verfügbarkeit von medizinischen Informationen wird mit der Digitalisierung exponentiell zunehmen. Die Assistenzprofessur für Medical Knowledge and Decision Support nimmt sich diesen Fragen seit dem Herbstsemester 2022 an. Ab dem Frühlingsemester 2023 werden zusätzliche Kurse in diesem Themenbereich angeboten.

Schlussfolgerung

Die Student*innen lernen in verschiedenen Veranstaltungen, medizinische Informationen und Forschungsergebnisse zu analysieren und in ihrer beruflichen Tätigkeit umzusetzen.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.02e als vollständig erfüllt.

Standard 2.02f) Sie sind in der Lage, in der interprofessionellen Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu lernen;

Beschreibung

Die Durchführung der Interprofessional Health Seminare (IPE) erfolgen in allen drei interprofessionellen Modulen im Mantelstudium (B2 HS, B2 FS, B3 HS) im Teamteaching (Medizin/Pflege/Physiotherapie). Interprofessional Education bedeutet, dass zwei oder mehr Berufe miteinander, voneinander und übereinander lernen, um die Zusammenarbeit und die Versorgungsqualität zu verbessern.

In der Literatur und an der studentischen Evaluation verschiedener renommierter medizinischer Fakultäten werden didaktische Empfehlungen deutlich, welche sich in der konzeptuellen Ausgestaltung der drei interprofessionellen Module spiegeln.

Der Grundgedanke von IPE liegt im Mehrwert des fachlichen Austausches, damit ein Bewusstsein für das eigene fachspezifische Berufsprofil entwickelt werden kann, bei gleichzeitig fachübergreifender Sensibilisierung. Dazu bedarf es Offenheit für andere Professionen. Mittels Fallbeispielen und der Kommunikation über Erfahrungen gewinnen die Student*innen Kenntnisse über die Aufgaben der Professionen (Unterschiede, Schnittstellen). Das Wissen über das Arbeiten im Team muss in der gemeinsamen Lehre und in den interprofessionellen Praxisprojekten erarbeitet werden. Dieses erfordert eine gemeinsame, interprofessionelle Debatte mit unterschiedlichen Erfahrungs- und Studienfachperspektiven, welche in einem konkreten Szenario und in den gemeinsamen Praktika umgesetzt wird.

Gestützt werden die Lehr- und Lernformate im Mantelstudium von didaktischen Prinzipien, die das wechselseitige Verständnis zwischen den Berufsgruppen, die Etablierung einer einheitlichen Sprache, den kontinuierlichen Wechsel zwischen Aktion und Reflexion sowie die wissenschaftlich fundierte Begleitung gewährleisten. Diese dient einer optimalen Vorbereitung auf den zukünftigen Arbeitsalltag. Die Kompetenzen der Interprofessionalität lernen die Student*innen durch interaktives Lernen und an den Transfertagen.

Auf Masterstufe werden diese Vorkenntnisse unter anderem in den Integrationsmodulen im M3 vertieft. Dort werden die Student*innen mit komplexen medizinischen Fällen konfrontiert, die jeweils auch einen Aspekt aus der Fachvernetzung beinhalten. Damit wird auch dem für die HSG typischen integrativen Charakter Rechnung getragen.

Die kompetenzorientierte Lehre im Mantelstudium des Studiums Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen zielt darauf ab, Lehrveranstaltungen zu gestalten, die Student*innen befähigen, Kompetenzen gemäss den Prinzipien einer an Patient*innen orientierten Medizin zu entwickeln. Handlungstheoretische Ansätze dienen zur Unterstützung. Die Ausbildung der beruflichen Handlungskompetenz fokussiert die Student*innen im Dreiklang: (1) professionelle ärztliche Tätigkeiten, (2) vollständige Lernhandlung und (3) Patient*innenzufriedenheit. Das Handeln ist zentraler Aspekt des individuellen Lernprozesses zur Förderung eines umfassenden Begreifens der beruflichen Wirklichkeit. Handlungstheoretische Ansätze sehen den Menschen als informationsverarbeitendes System in einer Person-Umwelt-Interaktion. Die Verbindung von Fach- und Handlungswissen ermöglicht kompetentes Handeln in komplexen medizinischen Situationen. Student*innen verknüpfen implizite Wissens- und Erfahrungsbestände. Hierdurch wird der Wissenstransfer in eine berufliche Situation vereinfacht, da Student*innen Handeln und Selbststeuerung miteinander verbinden.

Schlussfolgerung

In der konzeptionellen Ausgestaltung des Curriculums im Mantelstudium kommen durch das fallbasierte und -rekonstruktive Lernen sowie Lehr- und Lernformate für den Theorie-Praxis-Transfer in den Bereichen Wissenstransfer und -anwendung zum Einsatz. Ziel des Lehr- und Lernprozesses ist die Weiterentwicklung einer kritisch-reflexiven Deutungskompetenz. Lernen erfolgt durch Handeln mittels methodengeleiteter Rekonstruktion realer Situationen der ärztlichen Praxis. Die Reflexion der Berufspraxis orientiert sich an den CanMED-Rollen. Durch das integrative Praxislernen im Studium und eine praxisnahe Interaktion werden praktische Fähigkeiten in einer handlungsorientierten Didaktik vermittelt. Die Einführung und das Einüben in das ärztliche und interprofessionelle Denken und Handeln erfolgen implizit durch Einbindung in den akademischen Diskurs und die Reflexion im Team.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.02f als vollständig erfüllt.

Standard 2.02g) Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen sozialen Sicherungssystems und des Gesundheitswesens und können diese Kenntnisse in der beruflichen Tätigkeit umsetzen;

Beschreibung

Die gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen Sozialversicherungssystems werden longitudinal in verschiedenen Lehrveranstaltungen vermittelt. Explizit werden Student*innen auf Masterstufe mit den Grundlagen des Schweizer Sozialversicherungssystems und dessen Einbettung in ökonomische und politische Bedingungen in der Vorlesung *Gesundheitssysteme, -ökonomie, -politik* vertraut. Insbesondere wird auf die Tarifstruktur Tarmed eingegangen.

In der *Veranstaltung Finanzierung von Gesundheitsorganisationen* wird das Zusammenspiel von Bund und Kantonen, obligatorischer Krankenpflegeversicherung, Privatversicherungen und privaten Haushalten zur Finanzierung aufgezeigt.

Ebenfalls vertiefend ist die Pflichtwahlveranstaltung *Arztzeugnis im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen*, welche sich mit den Anforderungen von Versicherern und Jurist*innen an Ärzt*innen befasst. Dabei besuchen die Student*innen die Sozialversicherungen und setzen sich mit deren Anforderungen an Ärzt*innen auseinander. Hierbei können sie auch an ihre Kenntnisse des Rechts anknüpfen, welche sie in der Veranstaltung *Patientensicherheit und Medizinrecht* im M1 und M2 erlangen.

Schlussfolgerung

Mit der Fachvernetzung verfügt das Masterstudium in Medizin an der Universität St.Gallen über eine ganz besonders geeignete Struktur, um auch gesundheitsökonomische und juristische Inhalte im Medizinstudium integriert zu vermitteln.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.02g als vollständig erfüllt.

Standard 2.02h) Sie sind fähig, die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen zu beurteilen und sich danach zu verhalten;

Beschreibung

Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW) medizinischer Leistungen sind grundlegende Kriterien für medizinische Interventionen. Die Student*innen setzen sich im Rahmen der Einführungswoche im M1 mit der Wirtschaftlichkeit dieser Leistungen auseinander. Sie lernen mittels Fallstudien den Umgang mit besonders relevanten Themen der ärztlichen Tätigkeit. Dazu gehört beispielsweise der Umgang mit Mindestfallzahlen, mit der eingeschränkten Handlungsfähigkeit von Patient*innen sowie mit der Patientenaufklärung. Darüber hinaus werden verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen und Wege zur Steigerung der Patientensicherheit thematisiert. Der Kurs *Gesundheitssysteme, -ökonomie und -politik* im M1 thematisiert die Bausteine (z. B. service delivery, health workforce, financing) von Gesundheitssystemen sowie deren Ziele (z. B. access, coverage, patient safety) allgemein und im Schweizer Kontext und ausgehend vom Health System Framework der WHO. Dabei werden im ersten Teil der Veranstaltung die Bausteine und im zweiten Teil die Ziele von Gesundheitssystemen gemeinsam erarbeitet. Der Pflichtwahlkurs *Health Technology Assessment* schliesslich beschäftigt sich mit folgenden Fragestellungen: Was ist eine

kosteneffektive Technologie im Gesundheitswesen? Wie lässt sich eine Entscheidung treffen, welches Medikament oder Medizinprodukt vergütet werden soll? Daraus lernen die Student*innen, dass der Entscheid für eine Behandlung nicht am Krankenbett, sondern vorgelagert erfolgen soll. Das Modul vermittelt Kenntnisse über theoretische Grundlagen und methodische Ansätze der ökonomischen Evaluation von Gesundheitstechnologien, die es ihnen erlauben, diese Entscheide nachzuvollziehen. Es werden Techniken und Konzepte zur Bewertung von Technologien im Gesundheitswesen vorgestellt, die als Grundlage für Entscheidungen in verschiedenen Leistungsbereichen herangezogen werden können. Die theoretisch vermittelten Kenntnisse werden in Fallstudien und praktischen Übungen vertieft.

Im Kurs *Patientensicherheit und Medizinrecht* werden WZW von Massnahmen um den Aspekt der Sicherheit ergänzt: Nur wenn Massnahmen auch sicher sind, sind sie auch wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich.

Schlussfolgerung

Die drei Kriterien der WZW spielen bei der Erbringung von medizinischen Leistungen eine zentrale Rolle. Im Medizinstudium der Universitäten Zürich und St.Gallen werden sie aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.02h als vollständig erfüllt.

Standard 2.02i) Sie verstehen die Beziehungen zwischen der Volkswirtschaft und dem Gesundheitswesen und seinen verschiedenen Versorgungsstrukturen;

Beschreibung

Auf Masterstufe werden die Student*innen mit gesundheitsökonomischen Grundlagen in der Vorlesung *Gesundheitssysteme, -ökonomie, -politik* vertraut. Ein besonderer Schwerpunkt bildet dabei die Versorgung. Die Veranstaltung *Finanzierung von Gesundheitsorganisationen* im M2 und M3 setzt sich vertieft mit volkswirtschaftlichen Aspekten des Gesundheitswesens auseinander. Dabei kommen den Gesundheitsausgaben und deren Finanzierung nach Quellen, Finanzierungsregimes und Leistungserbringern, dem Angebot gegenüber der Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen nach Sektoren sowie den ambulanten und stationären Vergütungssystemen besondere Bedeutung zu. Zudem werden aktuelle volkswirtschaftliche Herausforderungen in der Leistungsvergütung thematisiert.

Der Pflichtwahlkurs *Arztzeugnis im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen* im M2 schliesslich führt die Anforderungen der Organisationen des Gesundheitswesens an praktizierende Ärzt*innen anhand des Beispiels des Arztzeugnisses zusammen. Sie lernen die Anforderungen von Versicherungen, des Gerichts, des Arbeitgeberverbands und des regionalärztlichen Dienstes kennen und in ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen.

Schlussfolgerung

Mit der Fachvernetzung verfügt der JMM-HSG/UZH über eine ganz besonders geeignete Struktur, um auch ökonomische Inhalte integriert zu vermitteln.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.02i als vollständig erfüllt.

Standard 2.02j) Sie sind im Stande, diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Beruf anzuwenden und fortlaufend zu ergänzen.

Beschreibung

Das Erlernen praktischer Fähigkeiten bildet eine zentrale Herausforderung im Medizinstudium. Sie werden in der OSCE-Prüfung formal überprüft. Auf Masterstufe erhalten die Student*innen im Skills-Training die Gelegenheit, an Simulationspuppen grundlegende Interventionen durchzuführen, wie unter Standard 2.01 dargelegt wurde. Damit sind sie für ihre spätere Tätigkeit ab Eintritt ins Berufsleben auch praktisch gut vorbereitet.

Lebenslanges Lernen bedeutet auch, Verantwortung für den eigenen Lehr- und Lernprozess zu übernehmen. Dies üben die Student*innen im Wahlstudienjahr, in dem sie vom Logbuch auf der Lernplattform Canvas begleitet werden. Das Logbuch umfasst alle SSPs, welche die Student*innen im Wahlstudienjahr üben sollen, sowie Formulare für die Eintritts- und Austrittsgespräche mit ihren Vorgesetzten.

Im Kurs *Digital Transformations in Health Care* lernen die Student*innen, neue Impulse aus der Forschung für die Verbesserung der Versorgung von Patient*innen aufzunehmen und in ihren Berufsalltag einzubauen. Aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen nimmt sich die Veranstaltungsreihe *Gesundheitswesen – quo vadis?* an. Die Veranstaltung umfasst insgesamt sechs Vorträge von Praktizierenden im Gesundheitswesen und richtet sich gleichermassen an die Öffentlichkeit wie die Student*innen. Die Student*innen lesen sich zur Vorbereitung ins Thema ein und bereiten Fragen vor, die sie im Anschluss ans Referat den Referent*innen stellen. Damit werden sie an aktuelle Fragestellungen in der Schnittstelle Medizin und Gesellschaft herangeführt, wodurch sie auch mit der CanMed-Rolle Health Advocate vertraut werden.

Schlussfolgerung

Für ihre erfolgreiche Berufstätigkeit als Ärzt*innen ist es essentiell, dass sich die Student*innen im Studium die grundlegenden Fertigkeiten aneignen und Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess auch über das Studium hinaus übernehmen. Um den Student*innen ein optimales Werkzeug in die Hand zu geben, prüfen die Studiengangverantwortlichen derzeit die Einführung einer Lern-App, welche das aktuelle Logbuch ersetzen könnte, das auf der Lernplattform Canvas hinterlegt ist.

Die Expertengruppe anerkennt, dass es eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Student*innen gibt, ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten anzuwenden und fortlaufend zu ergänzen. Das e-Portfolio, in dem die Student*innen Selbst- und Fremd-Assessments dokumentieren können, ist dabei ein zentrales Instrument. Dies sollte zukünftig noch weiter ausgebaut werden, um hier noch mehr Datenpunkte von den Student*innen zu erhalten und eine für das Lernen sinnvolle formative Nutzung dieser Daten anzuregen (siehe Empfehlung 1.01).

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.02j als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.03:

Der Studiengang unterstützt die Entwicklung der sozialen Kompetenz und der Persönlichkeit der Studierenden im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit ihren zukünftigen Beruhsanforderungen.

Insbesondere wirkt der Studiengang darauf hin, dass die Studierenden:

- a) die Grenzen der medizinischen Tätigkeit sowie die eigenen Stärken und Schwächen erkennen und respektieren;

Beschreibung

Die Grenzen medizinischer Tätigkeit und die eigenen Stärken und Schwächen umfassen zwei Themenkomplexe: Die juristische Ausgangslage zur Bestimmung des ärztlichen Handlungsraums und die persönliche Disposition im Arbeitsalltag. Auf den ersten Aspekt wird in den Lehrveranstaltungen Medizinrecht 1 und 2 eingegangen. Mit dem zweiten Aspekt befasst sich *Erkunden. Potenzial. Optionen.* (EPO), ein extracurriculares Angebot der School of Medicine der Universität St.Gallen.

In den Lerneinheiten *Medizinrecht 1* und *2* werden die Grenzen medizinischer Tätigkeit aus juristischer Perspektive umrissen. Dabei wird auf die Selbstbestimmung der Patient*innen und das Haftpflichtrecht eingegangen. Aus dem Selbstbestimmungsrecht der Patient*innen ergibt sich, dass Patient*innen über Behandlungsalternativen aufgeklärt werden müssen, welche andere Leistungserbringer erbringen können. Diesem Themenkomplex widmen sich die Veranstaltung *Medizinrecht 1* in der *Einführungswoche Management & Governance*, die im M1 angeboten wird. Aus Sicht des Haftpflichtrechts ist die Frage des Übernahmeverschuldens relevant, welche im Rahmen von *Medizinrecht 2* als Teil des Kurses *Patientensicherheit und Medizinrecht* vermittelt wird. Dabei wird insbesondere darauf eingegangen, dass im Interesse der Patient*innen auf eine eigene Behandlung verzichtet werden muss, wenn andere medizinische Leistungserbringer wie Spezialist*innen oder Vertreter*innen benachbarter Berufsgruppen dafür besser geeignet ist.

Im extracurricularen Bereich befasst sich das Angebot EPO unter Mithilfe des Career Service Centers der Universität St.Gallen und des Ostschweizer Trainingszentrums des KSSG mit den Stärken und Schwächen der Student*innen. EPO fördert das Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen. Es soll die Student*innen befähigen, die Weichen in der beruflichen Zukunft entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stellen. Die Veranstaltung gliedert sich in einen Persönlichkeits-Workshop, eine fünfteilige Potenzialanalyse und einen Abschluss-Workshop und dauert insgesamt einen Tag. Der Kurs wird für die Student*innen am Anfang des B3 im Hinblick aufs Wahlstudienjahr und am Anfang des M3 hinsichtlich ihrer späteren Berufskarriere eine Woche vor Semesterbeginn durchgeführt. Die Teilnahme ist freiwillig und steht allen Student*innen offen.

Weitere Hinweise für die Grenzen der eigenen Stärken und Schwächen erhalten die Student*innen im Wahlstudienjahr durch ihre Vorgesetzten. Diese Rückmeldungen finden Eingang im Logbuch, das die Student*innen führen. Die Student*innen können das Logbuch auch nach Abschluss des Studiums zu Rate ziehen, um weitere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu finden.

Schlussfolgerung

Die persönliche Entwicklung der Student*innen kann dank der kleinen Kohorte im vorliegenden Medizinstudiengang besonders gut angeleitet und begleitet werden. Die Pilotdurchführung von EPO wurde von sechs Student*innen absolviert. Ausgehend von diesen Erfahrungen wurden die Marketingmassnahmen verbessert und die Evaluation der Potenzialanalyse erweitert. Auch

ist die Ausschreibung stärker auf die Medizinstudent*innen ausgerichtet worden. Erste Rückmeldungen zeigen, dass der Kurs ein grundlegendes Bedürfnis der Student*innen befriedigt. Die zweite Durchführung fand mit 14 Teilnehmer*innen statt. Die Student*innen sind darüber hinaus informiert, welche Strukturen zur Verfügung stehen (z. B. psychologische Beratungsstelle), wenn es zu übermässigen psychischen Belastungen kommen sollte.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.03a als vollständig erfüllt.

Standard 2.03b) die ethische Dimension ihres beruflichen Handelns verstehen und ihre Verantwortung gegenüber Individuum, Gesellschaft und Umwelt wahrnehmen;

Beschreibung

Die medizinische Fakultät der Universität Zürich sieht ethisches Handeln als zentrale Dimension des ärztlichen Berufs an. Daher sind entsprechende Lehrveranstaltungen breit im gesamten Curriculum verteilt. Neben den Kursen *Grundlagen der Ethik in der Medizin* im B1 und *Ethische Fallanalysen* im B3 werden auch mehrere Mantelstudium-Module angeboten (zwei Module des Instituts für Biomedizinische *Ethik, Palliative Care, Spiritual Care* sowie *Philosophie für Mediziner*). In intensiven Diskussionen konkreter Praxisbeispiele bekommen die Student*innen im Kurs *Ethische Fallanalysen* aufbauend auf den im B1 vermittelten theoretischen und methodischen Grundlagen Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Kompetenzen zur Wahrnehmung, Artikulation und kritischen Reflexion der moralischen Dimensionen des ärztlichen Handelns aufzufrischen, anzuwenden und zu vertiefen. Insbesondere die gemeinsame Besprechung von Fallbeispielen im klassischen Format der schriftlichen Vignetten sowie in digitaler Aufbereitung im Rahmen des eigens konzipierten und entwickelten Videospiele *uMed: Your Choice* bieten zahlreiche Lernsituationen, um die Perspektiven, Standpunkte und Bedürfnisse der an schwierigen klinischen Situationen beteiligten Personen und Interessengruppen wahrzunehmen, einzuordnen, zu gewichten und schliesslich in einen konstruktiven Entscheidungsprozess zu integrieren. Dabei erfolgen Arbeitseinheiten auch in Kleingruppen, deren Ergebnisse im Plenum präsentiert, zusammengeführt, vertreten und diskutiert werden, was sowohl soziale als auch kommunikative und diskursive Kompetenzen der Student*innen herausfordert und stärkt.

Auf Masterstufe sind ethische Fragestellungen in zahlreiche Kurse integriert, wie zum Beispiel im Kurs *Health Technology Assessment*, der sich mit der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit medizinischer Interventionen befasst. Auch die Veranstaltungen zur Altersmedizin befassen sich mit ethischen Fragen, wie etwa dem Übergang von kurativer zu palliativer Medizin.

Einen Beitrag zur ethischen Ausbildung der Student*innen leistet ferner der Pflichtkurs *Patientensicherheitsmanagement*. Er adressiert in erster Linie die Erhöhung der Sicherheit und damit der Unversehrtheit der anvertrauten Patient*innen («Primum non nocere»). Dabei geht es um die Abwendung von potenziell vermeidbaren Zwischenfällen. Die zentrale Rolle bei der Herstellung dieser Sicherheit spielen die Gesundheitsfachpersonen: Je sicherer sich diese Mitarbeiter*innen bei ihrem Handeln fühlen, umso höher ist die resultierende Behandlungssicherheit. Beim Patient*innensicherheitsmanagement geht man grundlegend davon aus, dass guten Mitarbeiter*innen in einem komplexen und per se fehlerbehafteten System Fehler unterlaufen, weshalb mit den vorgestellten Massnahmen in erster Linie das System so sicher wie möglich gemacht werden soll. Die Gesundheitsorganisationen müssen sich daher zu Hochzuverlässigkeitsorganisationen entwickeln, was bedeutet, dass die Verantwortung für gute Medizin und Pflege nicht nur von den einzelnen Mitarbeiter*innen (Individuum) abverlangt werden darf, sondern dass auch die Spitalorganisation (System) so sicher wie möglich zu organisieren ist. Insofern zeigt der Kurs auch die ethische Verantwortung

von Leitungspersonen ihren Mitarbeiter*innen in Gesundheitsorganisationen gegenüber auf. Damit trägt der Kurs auch dazu bei, dass die Student*innen die CanMed-Rolle *Leader* erlangen können.

Im Wahlstudienjahr sammeln die Student*innen erstmals Erfahrungen in der praktischen Tätigkeit als Ärzt*innen. Damit schärfen sie auch ihre jeweiligen Rollendefinitionen und erlangen Erfahrungen um die Grenzen ihrer Verantwortlichkeit gegenüber Individuum, Gesellschaft und Umwelt.

Schlussfolgerung

Das Studium Humanmedizin an den Universitäten Zürich und St.Gallen beleuchtet die ethische Dimension ärztlichen Handelns in zahlreichen Veranstaltungen. Im Rahmen des Wahlstudienjahrs setzen die Student*innen diese Kenntnisse praktisch um und finden in ihre Berufsrolle als Ärzt*innen.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.03b als vollständig erfüllt.

Standard 2.03c) das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten im Rahmen der Behandlung wahren.

Beschreibung

Als eines der obersten Prinzipien medizinischen (Be-)Handelns sowie medizinethischen Reflektierens und Entscheidens ist der Respekt der Autonomie von Patient*innen. Sie ist in den Kursen *Biomedizinische Ethik* ein beständiges explizites sowie implizites Lernziel und gehört zu den unverzichtbaren Orientierungspunkten für gutes und verantwortliches ärztliches Kommunizieren, Entscheiden und Handeln. Während das Konzept der Autonomie und seine Rolle in ethischen Theorien bereits im B1 vermittelt werden, steht im Zentrum der Falldiskussionen, ob analog oder digital, die Erarbeitung eines angemessenen Entscheidungs- und Lösungsweges für schwierige klinisch-ethische Situationen und Behandlungsentscheide. Dabei sind zentrale und leitende Ziele die Ermittlung, Anerkennung und Umsetzung des Patient*innenwillens resp. der Selbstbestimmung der betreffenden Person. Die Student*innen werden mit der sog. Stellvertreterkaskade zur Ermittlung des mutmasslichen Willens vertraut gemacht, welche relevant wird, wenn kein erklärter Wille eines*r urteilsfähigen Patient*in vorliegt. Ebenso werden die Grenzen des Patient*innenwillens (etwa im Falle von Wirkungs- oder Aussichtslosigkeit) diskutiert.

Darüber hinaus nimmt die Selbstbestimmung von Patient*innen in den Kursen der psychosozialen Medizin, also dem klinischen Kurs *Psychiatrie*, dem Themenblock *Psyche und Verhalten* sowie dem Integrationsmodul *Psychiatrie/Geriatrie* eine wichtige Rolle ein, besonders deutlich etwa in den Unterrichtseinheiten zur Demenz. Zudem ist sie zentral in der *Fokuswoche Grundversorgung*. Dabei wird auch auf Patient*innenverfügungen eingegangen. Vertieft wird das Selbstbestimmungsrecht von Patient*innen als Bereich der rechtlichen Aspekte medizinischen Handelns in den fortsetzenden Lerninhalten *Medizinrecht 1* und *2* als Teil der *Einführungswoche Management & Governance* und des Kurses *Patientensicherheit und Medizinrecht*. *Medizinrecht 1* thematisiert die Selbstbestimmung zunächst allgemein im Rahmen der Aufklärung und Einwilligung. Es folgen spezifische Ausführungen zur Selbstbestimmung im Rahmen der Behandlung Urteilsunfähiger. Diese wird ihrerseits unterteilt in somatische Behandlungen und psychische Behandlungen, da diese gerade in Bezug auf die Selbstbestimmung sehr unterschiedlichen Regeln folgen. *Medizinrecht 2* greift die Selbstbestimmung noch einmal im Rahmen des Verantwortlichkeitsrechts auf. Die Student*innen lernen, dass eine Verletzung der Selbstbestimmung sowohl gravierende

haftpflicht- als auch strafrechtliche Folgen haben kann, selbst wenn die Behandlung als solche sorgfältig erfolgte. Ein spezielles Augenmerk von *Medizinrecht 2* gilt ferner der informationellen Selbstbestimmung. Sie ist nicht nur der Ausgangspunkt des Berufsgeheimnisses, sondern generell auch für die Frage, wie mit Patientendaten umzugehen ist und wann diese an die Patient*innen ausgehändigt werden müssen. Im Rahmen von *Medizinrecht 1* und *2* folgt in einem Theorieblock ein praxisorientierter Teil, in dem die Student*innen anhand von Fallstudien die berufliche Relevanz der Thematik kennenlernen. Beide Kurse werden durch Kolloquien abgeschlossen, in denen die Teilnehmer*innen ihre Erkenntnisse präsentieren und diskutieren.

Schlussfolgerung

Die Selbstbestimmung von Patient*innen wird im Studium Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen in einer Reihe von Veranstaltungen aus unterschiedlichen Perspektiven thematisiert. Damit werden die Student*innen auch in Aspekten der CanMed-Rolle *Collaborator* gefördert.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.03c als vollständig erfüllt.

Standard 2.04:

Der Studiengang setzt folgende Ausbildungsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen

a) kennen die für die Berufsausübung relevanten grundlegenden Strukturen und Funktionsmechanismen des menschlichen Körpers von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus in allen seinen Entwicklungsphasen und im gesamten Spektrum vom gesunden bis zum kranken Zustand;

Beschreibung

Den Leitmotiven entsprechend werden im B1 und B2 die biomedizinischen Grundlagen (Anatomie, Physiologie, Biochemie, Histologie etc.) des gesunden Körpers vermittelt. Darauf aufbauend werden ab dem B3 progressiv pathophysiologische Mechanismen und relevante Krankheitsbilder thematisiert. Die verschiedenen Entwicklungsphasen von der Embryologie bis zur Geriatrie werden longitudinal in den verschiedenen Themenblöcken besprochen.

Auf den Grundlagen des Bachelorstudiums aufbauend werden pathophysiologische Mechanismen und relevante Krankheitsbilder in allen Lehrveranstaltungen thematisiert. Die Entwicklungsphasen des menschlichen Körpers im Lebensverlauf werden longitudinal in allen Themenblöcken abgedeckt. Spezifischen Lebensaltern widmen sich die Themenblöcke und klinischen Kurse *Pädiatrie und Geriatrie*. Nach Lebensalter werden spezifische Krankheitsbilder ferner in den Integrationsmodulen vermittelt, welche ausgehend von den SSPs von PROFILES Fälle konstruieren und unterschiedliche Varianten von Krankheitsbildern beinhalten.

Schlussfolgerung

Das Medizinstudium an den Universitäten Zürich und St.Gallen vermittelt die für die ärztliche Berufstätigkeit notwendigen Kompetenzen, die zur medizinischen Behandlung von Patient*innen erforderlich sind.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.04a als vollständig erfüllt.

Standard 2.04b) beherrschen die Diagnose und die Behandlung der häufigen und der dringlich zu behandelnden Gesundheitsstörungen und Krankheiten in ihrem Berufsfeld;

Beschreibung

Die Diagnose und Behandlung häufiger Krankheiten wird ab dem B3 und M1 anhand der SSPs systematisch gelehrt und im M3 durch die Bearbeitung von komplexen Fällen weiter vertieft.

Auf Masterstufe wird in allen Veranstaltungen auf den Grundlagen des Bachelorstudiums aufgebaut. Im M1 finden die Kurse *Pathologie 1* und *2* statt, wo die wichtigsten Krankheitsbilder thematisiert und repetiert werden.

In den Themenblöcken finden zu Beginn jeweils kurze Fallstudien mit einer Fallvignette statt. Dabei üben die Student*innen das Stellen einer Diagnose, das Entwickeln einer Differentialdiagnose sowie das Clinical Reasoning und formulieren Therapievorschläge anhand konkreter Fälle.

Auf dringliche Krankheitsbilder wird in den Kursen der Grundversorgung eingegangen. Zudem widmen sich der Themenblock *Notfälle* und der Kurs *Survival Kit fürs Wahlstudienjahr* dringlich zu behandelnden Krankheitsbildern.

Schlussfolgerung

Das Studium Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen deckt häufige und dringlich zu behandelnde Krankheitsbilder in einigen Veranstaltungen ab. Sie bereiten die Student*innen darauf vor, in ihrem späteren Berufsalltag adäquat auf Notfälle zu reagieren.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.04b als vollständig erfüllt.

Standard 2.04c) sind fähig, mit Heilmitteln fach-, umweltgerecht und wirtschaftlich umzugehen;

Beschreibung

Im Curriculum der UZH wird grosser Wert auf die solide Fundierung einer rationalen Pharmakotherapie gelegt. Das Institut für Pharmakologie und Toxikologie der UZH und das Institut für Klinische Pharmakologie am Universitätsspital Zürich (USZ) stellen die Verbindung von Pharmakotherapie und klinischer Anwendung her. Lehrveranstaltungen mit pharmakologischen Inhalten sind in alle Themenblöcke und Themenfelder des klinischen Studienabschnitts integriert. Sie werden teilweise gemeinsam von Vertreter*innen aus der Pharmakologie und der Klinik gehalten. Die Pharmakologie stellt den Student*innen eine Liste der wichtigsten Wirkstoffe zur Verfügung und in den Lehrveranstaltungen wird darauf regelhaft referenziert. Der fach- und umweltgerechte sowie wirtschaftliche Umgang mit Heilmitteln wird darüber hinaus in verschiedene Mantelstudium-Modulen thematisiert: *Einführung in die Arzneimittelentwicklung, Patientensicherheit, Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie, Komplementärmedizin, Placebo und Nocebo*. Die reflektierte praktische Anwendung von Heilmitteln erfolgt im Wahlstudienjahr unter Supervision und kann bei konkreten Unklarheiten gezielt besprochen werden.

Auf Masterstufe wird der fachgerechte Umgang mit Heilmitteln in den einzelnen Pathologien in den entsprechenden Themenblöcken und klinischen Kursen vermittelt. Im vorbereitenden Kurs *Survival Kit fürs Wahlstudienjahr* werden die pharmakologischen Grundlagen der Bachelorstufe in der Veranstaltung *Rezeptieren* vertieft. Heilmitteltherapiesicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil des Kurses *Patientensicherheit und Medizinrecht* im M1 und M2. Dabei lernen die

Student*innen Instrumente für den sicheren Umgang mit der Medikation kennen. Dazu gehören zum Beispiel die Medikamenteninteraktion oder die Vermeidung von Kommunikationsfehlern.

Eine kritische Reflexion von Heilmitteln und deren Wirksamkeit findet im Pflichtwahlkurs *Health Technology Assessment* statt. Dabei lernen die Student*innen die Voraussetzungen für die Vergütung von Behandlungsmöglichkeiten.

Schlussfolgerung

Der richtige Umgang mit Heilmitteln wird in einer Reihe von Veranstaltungen vermittelt und im Wahlstudienjahr praktisch angewandt. Als Vorbereitung für das Wahlstudienjahr repetieren die Student*innen die pharmakologischen Grundlagen.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.04c als vollständig erfüllt.

Standard 2.04d) erkennen die für benachbarte Berufsfelder relevanten Krankheitsbilder und passen ihr Vorgehen den übergeordneten Problemstellungen an;

Beschreibung

Auf Masterstufe lernen die Student*innen in den Veranstaltungen *Medizinrecht 1* und *2*, dass sie Behandlungen nur durchführen dürfen, wenn nicht ein*e andere*r Vertreter*in des medizinischen Berufsfelds dafür besser qualifiziert ist (s. hierzu Standard 2.03 a). Auf die weiteren Lehrveranstaltungen zum Thema Interprofessionalität wurde unter den Standards 1.01, 1.02, 1.03f und 2.02d eingegangen.

Schlussfolgerung

Die Interprofessionalität nimmt als Schwerpunktthema eine wichtige Rolle im Studium Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen ein. Auf sie wurde unter den Standards 1.01, 1.02, 1.03f und 2.02d detailliert eingegangen.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.04d als vollständig erfüllt.

Standard 2.04e) können die Befunde und deren Interpretation zusammenfassen und mitteilen;

Beschreibung

Auf Masterstufe in den klinischen Kursen in Kleingruppen üben die Student*innen, Befunde und deren Interpretation zusammenfassend widerzugeben. Klinische Kurse finden statt in den *Fächern Neurologie, Ophthalmologie, ORL, Pathologie, Biostatistik, Psychiatrie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Hausarztmedizin, Innere Medizin, Pädiatrie, Rechtsmedizin, Hämatologie, Notfallmedizin, Radiologie und Nuklearmedizin, Dermatologie, Chirurgie, Radio-Onkologie sowie Anästhesiologie*. Sie werden im M1 sowie im M3 in den Partnerspitälern durchgeführt. In den Themenblöcken zu den Themen *Psyche und Verhalten, Sinnesorgane/Gesicht und Hals, Nervensystem, Stoffwechsel und endokrine Organe, Schwangerschaft/Geburt, Haut, Kinder- und Jugendmedizin, Rechtsmedizin, Niere/Elektrolyte und Wasserhaushalt, Anästhesiologie/perioperative Medizin, Hämatologische Neoplasien und Notfälle* werden zu Beginn jeweils kurze Fallstudien in der Gruppe diskutiert als sogenanntes Team Based Learning. Dabei geht es einerseits darum, vorhandene Informationen einzubeziehen und andererseits, Medical Decision Making zu üben. Die Themenblöcke finden im M1 statt.

Vertieft werden diese Fähigkeiten im Rahmen der Vorbereitungswoche auf das Wahlstudienjahr, dem sogenannten *Survival Kit fürs Wahlstudienjahr*. Dort üben die

Student*innen unter anderem das konzise Vorstellen von Patient*innen. Im Wahlstudienjahr stellen Student*innen Patient*innen auf der Visite vor. In den Integrationsmodulen im M3 zu den Themen *Innere Medizin, Hausarztmedizin, Geriatrie/Psychiatrie, Kinder-/Frauenheilkunde, Chirurgie, Spezialsprechstunde* schliesslich üben die Student*innen nochmals das Lösen von komplexen Fällen, wozu auch die Zusammenfassung von Befunden und deren Interpretation gehört.

Künftig wird die Datenmenge mittels digitaler Unterstützungssysteme massiv zunehmen. Dies wird den Ärzt*innenberuf und seine Rolle sowie seine professionelle Identität fundamental verändern. Welcher Art diese Veränderungen sein werden, ist derzeit noch unklar. Dieser Frage widmet sich die neue Assistenzprofessur *Medical Knowledge and Decision Support*, welche seit August 2022 zur School of Medicine der Universität St.Gallen gehört.

Schlussfolgerung

Die Student*innen werden mit den aktuellen Lehrangeboten nach aktuellem Wissen gut auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet, u. a. dahingehend, dass sie Befunde und deren Interpretation zusammenfassen und mitteilen können.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.04e als vollständig erfüllt.

Standard 2.04f) verstehen gesundheitliche Probleme ganzheitlich und erfassen dabei insbesondere die physischen, psychischen, sozialen, rechtlichen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Faktoren und Auswirkungen und beziehen diese in die Lösung der gesundheitlichen Probleme auf individueller und Gemeinschaftsebene ein;

Beschreibung

Die School of Medicine übernimmt die Verpflichtung zur integrativen Ausbildung von der Universität St.Gallen. Entsprechend sind zahlreiche Veranstaltungen multiperspektivisch konzipiert. Dies gilt insbesondere für die Veranstaltungen aus dem Studiensegment Fachvernetzung. Die Veranstaltungen dienen der Entwicklung einer ganzheitlichen Perspektive auf die Medizin. Die Veranstaltung *Gesundheitssysteme, -ökonomie und -politik* legt die Grundlagen für das Verständnis der Medizin im ökonomischen Gesamtzusammenhang. Diese Kenntnisse werden mit der Veranstaltung *Finanzierung von Gesundheitsorganisationen* vertieft. Die Veranstaltungen *Medizinrecht 1* und *2* gehen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen medizinischer Tätigkeit ein. Ein Fokus auf den Zusammenhang mit Versicherungen und Arbeitgeber*innen legt die Wahlpflichtveranstaltung *Arztzeugnis im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen*. Die Perspektivenvielfalt gilt aber auch – soweit möglich – für medizinische Veranstaltungen. Insbesondere trifft dies auf die Veranstaltungen zur Grundversorgung zu. Dabei lernen die Student*innen, Patient*innen ganzheitlich und in ihrem sozialen Umfeld wahrzunehmen und diese Aspekte in ihrer Behandlung zu berücksichtigen. Die Integrationsmodule schliesslich kennzeichnet der integrative Charakter. Hier werden Fälle gelöst, die neben medizinischen auch soziale, juristische, ökonomische oder betriebswirtschaftliche Herausforderungen beinhalten. Besonders ausgeprägt ist die Multiperspektivität bei den Veranstaltungen des Wahlfachs *Gesundheitswesen – quo vadis?* Dabei sprechen eingeladene Expert*innen des Gesundheitssystems über ihr Fachgebiet.

Schlussfolgerung

Das Medizinstudium an den Universitäten Zürich und St.Gallen ist aus integrativer Perspektive aufgebaut. Es ergänzt das Fachstudium Medizin mit der Fachvernetzung, welche die ökonomische, juristische, staats- und gesellschaftswissenschaftliche Kompetenz der Universität

St.Gallen ins Medizinstudium einbringt. So werden die Student*innen bereits ab dem M1 dazu angeleitet, einen umfassenden Blick auf ihre medizinische Tätigkeit zu entwickeln.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.04f als vollständig erfüllt.

Standard 2.04g) verstehen Patientinnen und Patienten individuell und in ihrem sozialen Umfeld und gehen auf ihre Anliegen sowie auf diejenigen ihrer Angehörigen ein;

Beschreibung

Im B1 und B2 werden in den Vorlesungsreihen aus dem Themengebiet *Public Health* die Gesundheitsdeterminanten eingeführt. Ziel dabei ist die Förderung einer gesamtheitlichen Betrachtung des Patient*innenfalls, die für die Entwicklung einer individuellen Behandlungsstrategie unabdingbar ist.

Ferner sind die genannten Aspekte wiederholt in der durch die Student*innen zu erarbeitenden Thematik der *Fokuswoche Grundversorgung* integriert. Ein Fallbeispiel der Fokuswoche nimmt diese Thematik explizit auf. Das Vorgehen, wie patient*innenzentriert (unter Einbezug der individuellen und sozialen Situation) eine gemeinsame Entscheidung gefunden werden kann, ist eines der definierten Lernziele. Die Student*innen erfahren am konkreten Beispiel das Konzept des *Shared Decision Making*. Im Mantelmodul Kommunikation im B3 lernen die Student*innen die Grundlagen der komplexen Kommunikation unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds der Patient*innen.

Auf Masterstufe werden die Grundlagen der Kommunikation aus dem B3 vertieft. Die Berücksichtigung des sozialen Umfelds von Patient*innen ist zentral für den Behandlungserfolg. Dies gilt insbesondere bei Patient*innen mit chronischen Krankheiten sowie psychischem Leiden in der ganzen Lebensspanne. Entsprechend wird die soziale Einbettung von Patient*innen in der *Fokuswoche Grundversorgung* und im Kurs *Grundversorgung in der Hausarztpraxis* auf Masterstufe im M1, im Themenblock *Psyche und Verhalten* und in den entsprechenden klinischen Kursen thematisiert. Ferner wird in den Integrationsmodulen auf die soziale Einbettung der Patient*innen eingegangen. Dazu gehört zum Beispiel die Situation von Pflegeheimpatient*innen, chronisch psychisch kranken Patient*innen sowie Menschen mit Migrationshintergrund.

Schlussfolgerung

In den Lerngefässen Integrationsmodul Hausarztmedizin im M3, Wahlstudienjahrpraktikum *Lehrpraxis oder Spitalambulatorium* im M2, *Fokuswoche Grundversorgung, Grundversorgung in der Hausarztpraxis* sowie im klinischen Kurs Hausarztmedizin im M1 und M2 erleben die Student*innen den Einfluss des sozialen Umfelds der Patient*innen auf deren Krankheit und berücksichtigen diese in der Behandlung. Dabei integrieren sie ihre theoretischen Kenntnisse der Kommunikation, der rechtlichen sowie der interkulturellen Aspekte und setzen sie praktisch in ihrer ärztlichen Tätigkeit um.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.04g als vollständig erfüllt.

Standard 2.04h) setzen sich für die menschliche Gesundheit ein, indem sie beratend tätig sind und die erforderlichen präventiven und gesundheitsfördernden Massnahmen in ihrem Berufsfeld treffen;

Beschreibung

Gesundheitsfördernde Massnahmen sind Teil von sämtlichen Pathologien und werden in den klinischen Kursen *Pathologie 1* und *2* vermittelt. Darüber hinaus vertiefen die Student*innen im Integrationsmodul *Hausarztmedizin* im M3 Check-up, Prävention und Beratung. Sie werden mit wichtigen Themen der medizinischen Prävention in der Hausarztmedizin vertraut gemacht und lernen, wie man diese Themen sinnvoll in der Praxis umsetzen kann. Dazu gehören etwa Rauchstopp, Lifestyle, Stressmanagement, Prävention durch Bewegung oder Motivational Interviewing.

Auf neuere Methoden der Prävention geht der Kurs *Digital Health* im M1 ein. Dort wird die Bandbreite digitaler Ansätze wie etwa digitale Gesundheitsinterventionen (z. B. in Form von webbasierten Angeboten, mobilen Applikationen, Virtual/Augmented-Reality-Anwendungen) aufgezeigt. Mit dem Schwerpunkt auf der Verhaltensgesundheit werden die digitalen Gesundheitsmassnahmen durch die Linse des täglichen Lebens der Patient*innen dargestellt, was insbesondere in den Bereichen Prävention und Monitoring von chronischen Krankheiten Anwendung findet. Es wird zudem insbesondere die Skalierbarkeit digitaler Gesundheitsinterventionen diskutiert, welche vor allem für die Prävention nicht übertragbarer Krankheiten im Alltag eine hohe Relevanz hat.

Schlussfolgerung

Die Student*innen des Joint Medical Masters UZH-HSG lernen Prävention longitudinal in einer Reihe von Veranstaltungen, die unter anderem dem Schwerpunktthema Grundversorgung angehören. Kenntnisse zur Prävention werden ferner in spezifischen Kursen vermittelt. Damit werden die Student*innen auch in der CanMed-Rolle Health Advocate gefördert.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.04h als vollständig erfüllt.

Standard 2.04i) respektieren die Würde und die Autonomie des Menschen, kennen die Begründungsweisen der Ethik, sind vertraut mit den ethischen Problemen ihres Berufsfeldes und lassen sich in ihrer beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeit von ethischen Grundsätzen zum Wohl der Menschen leiten;

Beschreibung

In den praktisch orientierten Falldiskussionen des Kurses *Biomedizinische Ethik* wird an bereits vorhandenes Grundwissen über relevante Ethiktheorien und hilfreiche Begründungsfiguren angeschlossen, indem deren Anwendung auf konkrete, realitätsnahe Beispielfälle eingeübt wird. Dabei wird in der Kombination aus von den Lehrpersonen individuell ausgewählten Fällen mit im Rahmen des digitalen Lernspiels («Serious Moral Game») vorgegebenen Patient*innengeschichten ein breites Spektrum alltagsnaher, gängiger und relevanter medizin-ethischer Themen und Problemfelder abgedeckt. Auch die potenzielle Doppelrolle und besondere Herausforderung von klinisch forschenden Ärzt*innen, die einerseits dem Patient*innenwohl und andererseits dem Fortschritt der experimentellen Wissenschaft verpflichtet sind, wird in Fallvignetten abgebildet, die zur Auseinandersetzung mit Interessenkonflikten im Behandlungsalltag anregen.

Ethische Fragen des Medizinberufs und der medizinischen Forschung werden darüber hinaus im Kurs *Good Clinical Practice* theoretisch vermittelt. Sie werden in den Modulen FIT für die

Masterarbeit 1 und 2 auf konkrete Fragestellungen der jeweiligen Qualifikationsarbeiten angewandt. Ethische Überlegungen liegen ferner den Lerninhalten zur *Patientensicherheit* zugrunde.

Schlussfolgerung

Ethische Grundlagen werden in verschiedenen Veranstaltungen im Studiengang vermittelt.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.04i als vollständig erfüllt.

Standard 2.04j) haben angemessene Kenntnisse über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin;

Beschreibung

Komplementärmedizinische Elemente werden in allen Themenblockveranstaltungen sinnvoll integriert, in denen Therapien thematisiert werden. Insbesondere trifft dies auf die Veranstaltungen der Themenblöcke *Geriatric/Psychiatrie* und *Onkologie* zu, wo Palliativmedizin besprochen wird, sowie auf die entsprechenden Integrationsmodule *Geriatric/Psychiatrie* und *Hausarztmedizin*.

Schlussfolgerung

Kenntnisse in Komplementärmedizin werden eingebettet in verschiedene Veranstaltungen vermittelt.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.04j als vollständig erfüllt.

Standard 2.04k) sind mit den Aufgaben der verschiedenen Fachpersonen in der medizinischen Grundversorgung vertraut und kennen die zentrale Bedeutung und Funktion der Hausarztmedizin.

Beschreibung

Grundversorgung ist ein Schwerpunkt des JMM-UZH/HSG. Die breiten Anforderungen und Kompetenzen der Hausarztmedizin werden daher in verschiedenen Veranstaltungen auf Bachelor- und Masterstufe vermittelt.

Auf Bachelorstufe befassen sich die Mantelmodule mit kommunikativen Erfordernissen am Beispiel der Grundversorgung. In der Vorlesung *Hausarztmedizin* im B1 werden die Tätigkeiten der Hausarztmedizin und die Wichtigkeit einer adäquaten Grundversorgung erstmals thematisiert. Auf Masterstufe ist die Grundversorgung Gegenstand des klinischen Kurses *Hausarztmedizin*, der *Fokuswoche Grundversorgung*, des Kurses *Grundversorgung in der Hausarztpraxis* im M1 sowie des Pflichtpraktikums im Wahlstudienjahr. Abgeschlossen werden die Veranstaltungen mit dem Integrationsmodul *Hausarztmedizin* im M3.

Die hausarztmedizinischen Lehrinhalte werden im Wesentlichen von spezifisch in Medizindidaktik von der MED-HSG ausgebildeten Hausärzt*innen aus der Region vermittelt. Die Einbettung der Hausarztmedizin in das Netzwerk Regionale Hausärztinnen und Hausärzte bildet eine gute Voraussetzung für eine spätere Niederlassung der Student*innen als Hausärzt*innen in der Region sowie in der gesamten Ostschweiz.

Schlussfolgerung

Als Schwerpunktthema nimmt die Grundversorgung eine zentrale Stellung im Studium Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen ein.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.04k als vollständig erfüllt.

Standard 2.05:

Der Studiengang wird regelmässig dahingehend überprüft, wie angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld die allgemeinen Ziele nach MedBG umgesetzt und die erforderlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt werden.

Beschreibung

Universität St.Gallen

Um die künftige Entsprechung des Studiengangs mit gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, ist der Prozess «Veränderungen Neukonzeption Lehrveranstaltungen» festgehalten. Er sieht vor, dass Veränderungen von Lehrveranstaltungen unter Aufsicht und Koordination der Direktion, aber in der Verantwortung der damit betrauten Personen erfolgt.

Universität Zürich

Für die Steuerung des Studiengangs Humanmedizin an der UZH sind die Vizedekane Lehre Vorklinik und Klinik in Zusammenarbeit mit der Leitung des Studiendekanats verantwortlich. Das zentrale Gremium ist die Studiengangskoordinationssitzung, welche sich während des laufenden Semesters monatlich trifft.

Schlussfolgerung

Bei diesem neuen, standortübergreifenden Studiengang sind eine regelmässige Überprüfung und eine enge Abstimmung essentiell. Die entsprechenden Gefässe und Gremien wurden etabliert und dienen der kontinuierlichen Evaluierung und Anpassung des Curriculums, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Implementierung von PROFILES. Weiter merkt die Gutachter*innengruppe an, dass die Governancestruktur für den Studiengang aufwändig erscheint. Dies ist in der Pionierphase nachvollziehbar; die Transformation von der Aufbauphase hin zum laufenden Betrieb sollte jedoch im Auge behalten werden, vor allem im Hinblick auf die eingesetzten personellen Ressourcen. Insbesondere sollte Wert darauf gelegt werden, die Prozesse klar zu dokumentieren und abzugrenzen.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.05 als vollständig erfüllt.

Standard 2.06:

Die Berücksichtigung aller in der Schweiz gültigen Richtlinien über die Berufsqualifikation der Absolventinnen und Absolventen im Studiengang ist dokumentiert.

Beschreibung

Das Medizinalberufegesetz (MedBG) dokumentiert die Anforderungen ans Medizinstudium. Darauf aufbauend wurde das kompetenzbasierte Framework PROFILES definiert. Das Curriculum Medizin der Universitäten Zürich und St.Gallen ist auf PROFILES aufgebaut. Ferner finden die Medizinalberufeverordnung (MedBV) und die Prüfungsverordnung Anwendung. Die Lernziele sind auf der Website und auf Veranstaltungsebene auf der Student*innenplattform Canvas kommuniziert.

Schlussfolgerung

Die in der Schweiz gültigen Richtlinien über die Berufsqualifikation der Absolvent*innen werden berücksichtigt, im Curriculum umgesetzt sowie kommuniziert und sind transparent dokumentiert.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.06 als vollständig erfüllt.

Standard 2.07:

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst.
--

Beschreibung

Die Prüfungshoheit, Durchführungsverantwortung und das Rekurswesen obliegen jeweils jenem Standort, der die entsprechende Lehrveranstaltung anbietet und die ECTS vergibt. Ein zentraler Grundsatz der Beurteilung der Leistungen der Student*innen ist die Abstimmung zwischen Lernzielen, Lerninhalten und den Prüfungen (Constructive Alignment). Je nach Lernziel finden unterschiedliche Prüfungsformate Anwendung.

Kognitive Lernziele und Inhalte werden vom B1 bis zum M1 mittels MC-Prüfungen jeweils zum Semesterabschluss überprüft. Die Prüfungshoheit obliegt der UZH. Die Student*innen des St.Galler Tracks bzw. im JMM-HSG/UZH legen dabei die gleichen Prüfungen ab wie die Student*innen anderer Schwerpunkte bzw. ohne Schwerpunkt. Die MC-Prüfungen werden in der Vorklinik von den Prüfungsverantwortlichen erstellt. In der Klinik übernimmt das Studiendekanat der MeF diese Aufgabe zentral. Es liegen für alle Studienjahre bzw. Semester Blueprints vor, welche die Lernziele sowie die Gewichtung der einzelnen Themen berücksichtigen sowie auch Vergleiche zwischen den Jahrgängen ermöglichen. Der finale Prüfungsbogen wird jeweils den Themenblockverantwortlichen vorgängig zur Kenntnis gebracht. Dabei spielt das Review Board, in dem die Themenblockleiter*innen Einsitz haben, eine zentrale Rolle. Das Review Board nimmt Kenntnis vom Prüfungsbogen. Sollte ein Thema abgeprüft werden, das im Wissenstransfer an einem Standort nicht vermittelt wurde, wird die entsprechende Prüfungsfrage vom Prüfungsbogen gestrichen. Der den Semesterprüfungen zugrundeliegende Fragenpool wird im Studiendekanat der Medizinischen Fakultät bzw. in der Vorklinik im verantwortlichen Institut in einer zentralen Datenbank gepflegt.

Bei der Pflege des Fragenpools finden drei grundlegende Prozessschritte Anwendung:

1. Periodische Erstellung neuer Fragen durch die verantwortlichen Dozent*innen
2. Qualitätsprüfung neuer Fragen (Aktualität, Stufengerechtigkeit, Lehrinhalte an den universitären Standorten) im Rahmen einer Revisions Sitzung
3. Revision von Prüfungsfragen, die nachgängig aus der Wertung genommen werden mussten (z. B. aufgrund von Einspruch oder der Prüfungsevaluation durch die Student*innen)

Im 4. Studienjahr werden die St.Galler Dozent*innen im Prozessschritt 1 fakultativ und in den Prozessschritten 2 und 3 obligatorisch miteinbezogen.

Praktische Inhalte werden im Studiengang im Rahmen von mündlichen und praktischen Prüfungen geprüft. In der Vorklinik besteht die dritte Einzelprüfung des 2. Studienjahres aus vier anwendungsorientierten mündlichen Teilprüfungen in den Fächern Biochemie, Physiologie, Anatomie und Histologie. In diesen Teilprüfungen werden der Inhalt und die Theorie zu den absolvierten Praktikumsplätzen aus diesen Fächern geprüft. Die Befragung kann sich dabei zusätzlich auf den korrespondierenden Vorlesungsstoff ausdehnen.

Am Ende des M1 findet die fakultäre OSCE-Prüfung statt. Diese besteht aus einem Parcours mit insgesamt acht Stationen. Sieben sind Fallvignetten mit Simulationspersonen, die achte ist eine Radiologiestation. Es werden Inhalte der Vorlesungen und klinischen Kurse aus dem B3 und dem M1 geprüft. Der Schwerpunkt liegt vorwiegend bei der Anamnese und klinischen Untersuchung. Die Prüfung ist formativ. Die Examinierenden geben den Kandidat*innen ein mündliches Feedback zu ihrer Performance. Die Prüfung entspricht zwei ECTS. Im Weiteren werden im M3 formative Skillsprüfungen und komplexe Fallbearbeitungen mit direktem Feedback durch die Lehrperson durchgeführt.

Über alle Studienjahre gibt es modulabhängige Leistungsnachweise wie schriftliche Kurzarbeiten, Präsentationen etc. Dies gilt auch für die Leistungsnachweise der Fachvernetzung. Die Prüfungsordnung legt fest, dass ein Nichtbestehen dieser Fächer keine Konsequenzen für die Fortsetzung des Medizinstudiums hat (Art. 48 Abs.1). Die Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens werden im Rahmen der Masterarbeit überprüft.

Schlussfolgerung

Beide am Studiengang beteiligte Universitäten greifen auf ein breites Repertoire an Prüfungsformaten zurück. Diese sind im Sinne des *Constructive Alignment* auf die Lernziele, Lehrinhalte und die Studienstufe abgestimmt.

Das Prüfungskonzept wurde anlässlich der Vor-Ort-Visite breit thematisiert: Aus Sicht der Gutachter*innengruppe ist die Varianz an Prüfungsformen im Kernstudium gering, da die Lernziele praktisch nur durch MC-Klausuren abgefragt werden. Wenn man jedoch den Anspruch verfolgt, ein kompetenzbasiertes Curriculum anzubieten, dann sollten im Sinne des *Constructive Alignment* auch die gewählten Prüfungsformate sowie die übergeordnete Prüfungsstrategie dies widerspiegeln (siehe Empfehlung 1). Wie an der Vor-Ort-Visite gehört, haben die Partneruniversitäten das Problem selbst erkannt und erarbeiten gegenwärtig ein Prüfungskonzept, um adäquate Prüfungsformate im Studiengang zu etablieren, die auf PROFILES ausgerichtet sind. Die Partnerorganisationen sollten dies in den Blick nehmen und sich hier gezielter abstimmen und austauschen.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.07 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das sich in Entwicklung befindende Prüfungskonzept (Jahr 1–4 Kernstudium) zügig entsprechend auszuarbeiten und in einem nächsten Schritt im Studiengang zu implementieren.

Empfehlung 3: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt den Universitäten St.Gallen und Zürich, das Prüfungsmonitoring der klinisch-praktischen Prüfungen detaillierter aufzuschlüsseln und den Dozent*innen und vor allem den Student*innen zurückzuspiegeln.

Standard 2.08:

Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Beschreibung

Bachelor

Die Studiengänge an den Medizinischen Fakultäten der Deutschschweiz sind zulassungsbeschränkt. Die Quantität der schweizweit bereitgestellten Studienplätze wird über interkantonale Gremien der Vorstehenden der Bildungsdepartemente und der Rektor*innen festgelegt. Durch die kantonalen Regierungen werden sie an die jeweiligen Universitäten

kommuniziert. Im Kanton Zürich werden die Aufnahmekapazitäten vom Regierungsrat auf Antrag der Universität jährlich für das erste Studienjahr angeordnet. Im Kanton St.Gallen wird die Studienplatzkapazität in einem vierjährigen Leistungsauftrag festgehalten.

Die Studienplatzkapazitäten werden von swissuniversities für die Zuteilung der Studienplätze verwendet. Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Anmeldung für den Eignungstest bis zur Immatrikulation für den Bachelor St.Galler Track der UZH erfasst. An der MED-HSG findet ein Monitoring über die Entwicklung der Student*innenzahlen ab Anmeldung für den Eignungstest bis zum Abschluss des Studiums im JMM-HSG/UZH statt. Es berücksichtigt auch die Ergebnisse von Prüfungen während des Studiums und die sich daraus einstellenden Konsequenzen für die Fortsetzung des Studiums der einzelnen Student*innen.

Master

Auch der JMM-HSG/UZH unterliegt Zulassungsbedingungen. Sie wurden reglementiert und sind in den Rechtssammlungen der beiden Universitäten öffentlich einsehbar. Am Studiengang interessierte Student*innen finden Informationen über die Zulassungsbedingungen auf der Website.

Bachelorstudent*innen der Universität Zürich im St.Galler Track werden über eine Schnittstelle ins System der HSG integriert. Eine Überprüfung der Übertrittsbedingungen findet nach den Verfügungen der letzten Prüfungsleistungen der Universität Zürich statt. Externe Bewerbende bewerben sich über das Online-Portal der HSG. Die Bewerbungen werden von der Zulassungs- und Anrechnungsstelle der HSG formal und von der Medizinischen Fakultät der UZH, sofern erforderlich unter Einbezug der UZH, geprüft.

Die Kriterien für die Vergabe der im JMM-HSG/UZH freien Studienplätze werden in der sogenannten Ausführungsvereinbarung festgehalten.

Schlussfolgerung

Die Zulassungsbedingungen beider Universitäten und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.08 als vollständig erfüllt.

3. Bereich: Umsetzung

Standard 3.01:
Der Studiengang wird regelmässig durchgeführt.

Beschreibung

Der Studiengang wird jährlich mit Start im September durchgeführt. Es stehen maximal 40 Studienplätze im St.Galler Track an der Universität Zürich und an der Universität St.Gallen zur Verfügung.

Schlussfolgerung

Der Studiengang wird regelmässig durchgeführt. Die Finanzierung des Studiengangs erscheint langfristig durchdacht und solide aufgeleitet.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 3.01 als vollständig erfüllt.

Standard 3.02:

Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen. Die Hochschule legt dar, wie die Anzahl der Studierenden in allen Phasen des Curriculums festgelegt wird und in welchem Ausmass sie auf die Kapazität der Ausbildungsinstitution abgestimmt ist.

Beschreibung

Der Entscheidung der Partneruniversitäten, den Studiengang im Master als Joint Master anzubieten, lagen konkrete Überlegungen zu Lehrkapazitäten und vorhandener bzw. aufzubauender Lehr- und Lerninfrastruktur an den Standorten sowie deren Finanzierung zugrunde. Mit dem gewählten Konstrukt konnte ein Medizinstudiengang auf Masterstufe in der Ostschweiz angeboten werden. Die dort verorteten Ressourcen v. a. in der klinischen Lehre können zielgerichtet eingesetzt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Universität Zürich und der Universität St.Gallen ist in einer Kooperationsvereinbarung, einer Ausführungsvereinbarung sowie einem Addendum geregelt. Sie regeln die Aufgabenteilung, insbesondere folgende Elemente:

- die Kapazitäten im Studiengang
- die Zulassung
- die curricularen Anteile zwischen den Partneruniversitäten
- Gebühren
- Finanzflüsse und IUV Ausgleich
- Qualitätssicherung und Rekursverantwortung

Die Partneruniversitäten steuern damit Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem Joint Medical Master sowie dem St.Galler Track. Der Regierungsrat des Kantons Zürich beschliesst auf jährlicher Basis die Studienplatzkapazität. Die Kapazität im St.Galler Track ist grundsätzlich auf 40 Studienplätze beschränkt. Die im Track zugelassene Student*innenzahl wurde in den vergangenen Jahren durch die Abteilung Student*innen an der UZH weiter gesteuert, um eine optimale Auslastung des Studiengangs zu gewährleisten.

Universität St.Gallen

Die finanziellen Mittel des JMM-HSG/UZH werden in einem vierjährigen Leistungsauftrag festgelegt, der zwischen dem Kanton St.Gallen und der HSG abgeschlossen wird. Der Entwurf des Leistungsauftrags wird jeweils unter Mitwirkung der MED-HSG erstellt. Der dabei ausgewiesene Finanzbedarf wird zum einen basierend auf den Kosten der einzelnen Kurse sowie der Anzahl Student*innen aggregiert. Daraus abgeleitet wird zum anderen der für die Betreuung der Student*innen erforderliche personelle und infrastrukturelle Bedarf ermittelt. Die Erstellung des Leistungsauftrags erfolgt gemäss den seitens des Kantons erlassenen Vorschriften und Prozesse.

Im vierten Quartal wird vom Kantonsrat jeweils das jährliche Budget für das Folgejahr festgelegt. Der mehrjährige Leistungsauftrag ermöglicht der HSG, vom Kantonsrat vorgenommene Anpassungen des Budgets innerhalb der Leistungsauftragsperiode auszugleichen und die mittelfristige Finanzierung des Studienprogramms sicherzustellen.

Ab Eintritt in den Bachelor St.Galler Track der UZH wird die Anzahl Student*innen pro Studienjahrgang erfasst und kontinuierlich nachgeführt. Dies ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von künftigen Über- oder Unterbelegen der Studienplätze.

Universität Zürich

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat den Ausbau der Kapazitäten auf Bachelorstufe um insgesamt 72 Studienplätze beschlossen. Das von der Universität Zürich erarbeitete Umsetzungsmodell verfolgt einen Netzwerkansatz. Die Aufnahme bzw. Abgabe von Bachelorabsolvent*innen ist zwischen den Universitäten vertraglich geregelt.

Um die Erhöhung der Studienplatzzahlen bei gleichbleibend hoher Qualität des Curriculums und unter Einsatz adäquater Lehrformen zu gewährleisten, wurden an der Universität Zürich die nötige Infrastruktur und Lehrkapazität erweitert. Die Zusatzaufwände in der Lehre betreffen vor allem die Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät sowie die vorklinischen Fächer, die Mantelmodule sowie die klinischen Kurse. Gleichzeitig investieren die Partneruniversitäten gemeinschaftlich in die Planung und Umsetzung und die inhaltliche Absprache sowie in die Revision von Lehrveranstaltungen wie Prüfungen. So gibt es enge Absprachen zwischen den Partneruniversitäten bei der Durchführung der Themenblöcke im M1.

Schlussfolgerung

Der Studiengang verfügt an beiden Standorten über die finanzielle und infrastrukturelle Ausstattung, die für eine erfolgreiche Durchführung erforderlich sind. Aktuell schätzen die Gutachtenden die Ressourcen als sehr gut ein: Die Lehrenden sind hoch motiviert und tragen durch ihr grosses Engagement, das stark auf Freiwilligkeit beruht, ganz wesentlich dazu bei, dass der Studiengang in der Aufbauphase so gut funktioniert. Um diesen Schwung auch nach der Überführung des Studiengangs in den Regelbetrieb aufrechtzuerhalten, braucht es aus Sicht der Gutachtenden längerfristig strukturelle Anreize, die über das persönliche Commitment hinausgehen.

Die vergleichsweise überschaubare Kohorte von 40 Student*innen pro Jahr bedeutet exzellente Lernbedingungen. Die Bereiche Lehre und Forschung könnten im Rahmen des JMM noch besser verzahnt und näher zusammengeführt werden. Die bereits eingerichteten und weiter geplanten Brückenprofessuren sind gute Beispiele dafür.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 3.02 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 4: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, dass der Übergang des Studiengangs von der Pionierphase in den laufenden Betrieb in den Blick genommen wird, um hier auch zukünftig durch die Bereitstellung von notwendigen Ressourcen eine dauerhaft erfolgreiche Umsetzung des Studiengangs garantieren zu können.

Standard 3.03:

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen entsprechen.

Beschreibung

Die Neuentwicklung des Curriculums ermöglichte es der MED-HSG, Dozent*innen mit spezifischen Voraussetzungen für den neuen Studiengang zu rekrutieren. Es werden, wenn immer möglich, erfahrene Kliniker*innen rekrutiert, die über ein grosses Interesse an und oftmals auch bereits Erfahrungen in der Lehre verfügen. Eine längerfristige Lehrtätigkeit ermöglicht ihnen, den Titel des*r Klinische*n Dozent*in zu erwerben. Damit wird einerseits ein Anreiz geschaffen, die Faculty langfristig an die MED-HSG zu binden, um von deren zunehmenden Erfahrung zu profitieren. Zudem leistet dies einen Beitrag zur Kontinuität der Ausbildung. Ebenfalls ermöglichte die Neuentwicklung des Curriculums, das Absolvieren einer medizindidaktischen Schulung als Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit zu verlangen. Diese Schulungen (Teach the Teacher) werden fortlaufend und nach Bedarf an der MED-HSG

durchgeführt. Aktuell werden Dozent*innen für das Team Based Learning, die Klinischen Kurse sowie für die Durchführung von Integrationsmodulen mit Case Based Simulation geschult. Grundlage für Teach the Teacher ist das «Konsenspapier des bundesweiten MedizinDidaktikNetzes zur gegenseitigen Anerkennung von Leistungen». Diese Schulungen stellen eine zusätzliche Qualifikation für die Kliniker*innen dar und erhöhen weiterhin die Attraktivität der Lehre.

Universität Zürich

Die UZH bietet in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich ein umfassendes hochschuldidaktisches Angebot an («didactica»); die Teilnahme daran wird den Dozent*innen anerkannt. Die Weiterbildungsstelle der UZH bietet ergänzend dazu ein «Teaching Skills»-Programm an. Dies ist ein systematisches didaktisches Qualifizierungsprogramm im Umfang von sieben ECTS, welches Lehrenden der UZH die Möglichkeit bietet, sich didaktisch aus- und weiterzubilden. Das Programm wird von der Weiterbildung gemeinsam mit den Fakultäten angeboten. Erweitert werden kann das Programm schliesslich zu einem universitären Weiterbildungsstudiengang als CAS Hochschuldidaktik.

Darüber hinaus bietet die Medizinische Fakultät den Basiskurs Didaktik speziell für Mediziner*innen an. Der Basiskurs Didaktik der Medizinischen Fakultät wurde 2021 aus dem ehemaligen zweitägigen Präsenzkurs zu einem OLAT-Online-Kurs weiterentwickelt. Der erfolgreiche Abschluss des Kurses ist Voraussetzung für die Zulassung zum Habilitationsverfahren an der UZH.

Schlussfolgerung

Die Didaktikschulungen finden grossen Anklang und zeigen Wirkung in der Lehre, wie u. a. die Evaluationen der Themenblöcke zeigen. Besonders positiv hervorzuheben sind die flächendeckenden Schulungen in TBL, teilweise sogar im Einzeltraining, die in St.Gallen stattgefunden haben. Der Lehrkörper verfügt über die notwendigen Kompetenzen.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 3.03 als vollständig erfüllt.

Standard 3.04:

Die Ausbildungsinstitution verfolgt eine nachhaltige Nachwuchspolitik, welche Aus- und Weiterbildung, Entwicklung und Beurteilung des Lehrkörpers beinhaltet. Die dabei angewendeten Kriterien berücksichtigen sowohl Forschungsleistung wie auch Lehrqualifikationen.

Beschreibung

Universität St.Gallen

Die Konzeption des Studiengangs auf Masterstufe und dessen Ausgestaltung erforderte und ermöglichte die Bedingung der medizindidaktischen Schulung für die Zulassung als Dozent*in. Es ist zentral für die Qualität der medizinischen Ausbildung an der Universität St.Gallen, dass diese Schulungen von sämtlichen Dozent*innen absolviert werden. Die Lehrtätigkeit der Ärzt*innen wird von einem Team des KSSG, das über den Master of Medical Education (MME) verfügt, begleitet. Eine Entlastung von der klinischen Tätigkeit dieser Personen wird mit dem KSSG geprüft.

Die Anträge und die Vergabe des Titels des «Klinischen Dozenten» / der «Klinischen Dozentin» (KD) für die Dozent*innen der School of Medicine erfolgt durch die Universität Zürich entsprechend dem Reglement der Medizinischen Fakultät. Der Nachweis über die

wissenschaftliche Tätigkeit ist eine der Voraussetzungen für das Erteilen des Titels «Klinische Dozentin / Klinischer Dozent».

In den Fächern der Fachvernetzung hat die Universität St.Gallen das Promotionsrecht, das für die School of Medicine durch die School of Management ausgeübt wird. Aktuell sind sechs Doktorand:innen und drei Postdoktorand*innen an der School of Medicine tätig.

Die Finanzierung der Forschung über die HSG ist auf die Finanzierung von drei Lehrstühlen, die an der MED-HSG angegliedert sind, beschränkt. Für seine anwendungsorientierte Forschung erhält das KSSG, losgelöst vom JMM-HSG/UZH, direkt Mittel vom Kanton St.Gallen. Die Forschung zwischen den Standorten ist im Weiteren durch eine separate Vereinbarung, die unabhängig von der Kooperation zwischen der HSG und der UZH zwischen dem KSSG und der UZH existiert, geregelt.

Es ist positiv aufgefallen, dass es am Standort St.Gallen bereits relativ viele Personen mit einem Master of Medical Education (MME) hat (bzw. Personen, die diesen gerade absolvieren). Die Weiterbildung MME wird systematisch gefördert,

Universität Zürich

An der MeF gibt es für Student*innen, Doktorand*innen, Post-Docs und Assistenzprofessor*innen verschiedene karrierestufenspezifische Unterstützungsangebote, um akademische Karrieren zu fördern. Im Zentrum dieser Angebote steht die Förderung wissenschaftlicher beziehungsweise fachlich-medizinischer Fähigkeiten.

Seit 2022 bietet die MeF ein Förderprogramm an, welches spezifisch auf die Bedürfnisse von Nachwuchskräften auf Stufe Assistenz- und Förderprofessur zugeschnitten ist. Für eine akademische Laufbahn braucht es neben der Forschungsfähigkeit auch eine Reihe anderer Fähigkeiten, die nur selten gezielt vermittelt und gefördert werden, aber gleichwohl entscheidend für eine erfolgreiche akademische Karriere sind. Dazu gehören etwa Fähigkeiten wie Führung und Konfliktmanagement. Sie werden in sieben Modulen über eine Gesamtdauer von zwölf Monaten gezielt vermittelt. Das Programm ist derzeit in der Pilotphase. Die MeF ergänzt damit ihr etabliertes und sehr erfolgreiches Programm «Filling the Gap». Erfahrungen anderer Universitäten haben gezeigt, dass die Förderung dieser Fähigkeiten einen nachweislichen Effekt insbesondere auf die Beförderungsquote von Frauen auf Professuren hat.

Ein spezifisches Angebot zum Engagement im Bereich der klinischen Lehre ist die akademische Weiterqualifizierung zur KD. Damit bietet die UZH klinisch tätigen Dozent*innen eine akademische Karrieremöglichkeit, die auf besonderes Engagement und besondere Leistung in der Lehre fokussiert. Die starke Gewichtung der Forschung für die Erlangung des Titels KD führt zu einer Herausforderung für diejenigen Dozent*innen der Universität St.Gallen, die wenig wissenschaftlich tätig sind. Es wird derzeit geprüft, wie die Situation, für die in erster Linie klinisch tätigen Dozent*innen verbessert werden kann. So prüft die Universität St.Gallen gemeinsam mit dem Partner Kantonsspital St.Gallen, ob die in Didaktik geschulten Mediziner*innen eine Entlastung ihrer klinischen Tätigkeit einfordern können, um sich vermehrt der Lehrtätigkeit widmen zu können.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 3.04 als vollständig erfüllt.

4. Bereich: Qualitätssicherung

Standard 4.01:

Die Steuerung des Studiengangs berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Beschreibung

Die Steuerung des Studiengangs wird durch die Koordinationskommission koordiniert. Im Übrigen erfolgt die Steuerung gemäss den in der Kooperationsvereinbarung und in Ausführungsbestimmungen festgehaltenen Zuständigkeiten in den Strukturen der jeweiligen Universität unter Einsatz ihrer jeweiligen Führungsinstrumente.

Universität St.Gallen

Die betriebliche Leitung der Med-HSG wird durch die Direktion wahrgenommen. Durch ihre Zusammensetzung sind die Interessen der Hauptpartner*innen der Kooperation in der Direktion vertreten. Der akademische Direktor der Med-HSG ist als Mitglied der Direktion für die Koordination der Steuerung zwischen der Med-HSG und der Leitung der HSG zuständig. Der Vertreter des Kantonsspitals bringt die Interessen des KSSG in die Direktion ein und ist für die Umsetzung von Beschlüssen der Med-HSG am KSSG zuständig. Die Tätigkeit der Med-HSG wird von einem Geschäftsleitenden Ausschuss überwacht. Ihre Zusammensetzung widerspiegelt die Kooperationen des Programms. Zu den Aufgaben der Direktion gehört die Wahl der Mitglieder in die Programmleitung und die Wahl von Delegierten in externe Organe (z. B. SMIFK, nationale Arbeitsgruppen, regionale und nationale Ärzt*innenvereinigungen).

Die extern formulierten Anforderungen an den JMM-HSG/UZH werden über unterschiedliche Kanäle an die HSG herangetragen. Empfänger ist zum einen die Leitung der HSG, zum anderen die Med-HSG. Die Koordination zwischen der Leitung der HSG und der Direktion der Med-HSG erfolgt zum einen über den akademischen Direktor durch seine Mitgliedschaft im Senatsausschuss, dem obersten betrieblichen Leitungsorgan der HSG. Zum anderen findet die Koordination in Form von regelmässigen Meetings zwischen dem Rektor und dem akademischen Direktor statt.

Über den Rektor werden die Interessen der Regierung und des Kantonsrats eingebunden. Der Rektor führt regelmässig Sitzungen mit dem Vorsteher des Bildungsdepartements durch und vertritt die HSG in den politischen Gremien. Über das Bildungsdepartement wird der Rektor eingeladen, zu parlamentarischen Vorstössen betreffend den JMM-HSG/UZH Stellung zu nehmen.

Innerhalb der Universität erfolgt die Steuerung des Programms primär durch die Programmleitung. Ihre Mitglieder werden von der Direktion der Med-HSG gewählt. Mit der Zusammensetzung der Mitglieder werden die im Programm mitwirkenden Partner*innen in die Steuerung eingebunden. Neben akademischen Vertretungen haben in der Programmleitung auch die Student*innen und die Mitarbeiter*innen der Verwaltung Einsitz. Der Einsitz der Student*innen dient dem gegenseitigen Informationsfluss und bietet für die Programmleitung die Möglichkeit, unkompliziert und rasch Feedback von Student*innen einzuholen. Die Interessen der Student*innen fliessen im Weiteren mittels Evaluationen und Umfragen in die Arbeit der Programmleitung ein.

Die Student*innen des JMM-HSG/UZH und des St.Galler-Tracks des Bachelors UZH sind im Fachverein MUST (Medizinstudent*innen der Universität St.Gallen) organisiert. Die studentische Vertretung in der Programmleitung repräsentiert auch ein Bindeglied zum Fachbereich, zur Student*innenorganisation der HSG und zu weiteren medizinischen Student*innenorganisationen (z. B. swimsa). Ebenfalls in der Programmleitung vertreten sind

auch die Mitglieder der Koordinationskommission, die aufgrund ihrer Doppelmitgliedschaft eine Scharnierfunktion zwischen der HSG-internen und der universitätsübergreifenden betrieblichen Steuerung ausüben.

Basierend auf den Beschlüssen der Koordinationskommission ist die Programmleitung für die Konzeption des Curriculums verantwortlich. Zu den Aufgaben der Programmleitung gehört auch das Abwägen der unterschiedlichen Interessen. Unter Wahrung der Gesamtschau werden sie in das Curriculum eingebettet. Für die Konzeption von spezifischen curricularen Themen bildet die Programmleitung Arbeitsgruppen. Sie setzen sich aus den jeweiligen Kursverantwortlichen und den weiteren im Kurs eingesetzten Dozent*innen zusammen. Bei Bedarf werden in den Arbeitsgruppen weitere Expert*innen hinzugezogen.

Für den Informationsaustausch zwischen der Med-HSG und den Dozent*innen steht das Organ der Programmkonferenz zur Verfügung, diese wird zwei Mal jährlich durchgeführt. Eingeladen werden sämtliche im JMM-HSG/UZH tätigen Dozent*innen, die in den von der HSG verantworteten Programmteilen mitwirken.

Universität Zürich

Für die Steuerung des Studiengangs Humanmedizin an der UZH sind die Vizedekane Lehre Vorklinik und Klinik in Zusammenarbeit mit der Leitung des Studiendekanats verantwortlich. Das zentrale Gremium ist die Studiengangskommission. Sie tagt zwei Mal pro Semester.

Als Teil des Fakultätsvorstandes sind die Vizedekane Lehre von der Fakultätsversammlung gewählt, die Vertreter*innen aller Stände miteinschliesst. Ihre Aufgaben und ihre Verantwortung für alle Belange der Lehre sind im Organisationsreglement der Medizinischen Fakultät beschrieben. Die Leitung des Studiendekanats übernimmt die administrative Umsetzungsverantwortung für die Steuerung des Studiengangs.

Als fakultäres Gremium obliegt der Kommission Lehre die Beratung aller Geschäfte, Prozesse und Fragen aus dem Bereich der medizinischen Studiengänge sowie zur Förderung und Weiterentwicklung der medizinischen Hochschullehre. Sie bildet die Plattform für den Austausch mit den Vertreter*innen der verschiedenen an der studentischen Lehre der Medizinischen Fakultät beteiligten Personen, darunter:

- Vizedekane Lehre Vorklinik und Klinik / Studienprogrammleiter*innen
- Vertretung Vorklinik
- Vertretung Klinik
- Vertretung Klinische Dozent*innen
- Vertretung Zentrum für Zahnmedizin
- Vertretung Chiropraktische Medizin
- Vertretung Programmleitung Mantelstudium
- Vertretung Themenblockverantwortliche
- Vertretung Lehrkoordination universitäre Spitäler
- Vertretung Partnerspitäler
- Vertretung Joint-Master-Studiengänge
- Vertretung Medizinische Bibliothek

- Ständevertretung Student*innen
- Ständevertretung FFL (Fortgeschrittene Forschende und Lehrende)
- Ständevertretung WNW (Wissenschaftlicher Nachwuchs)
- Ständevertretung ATP (Administratives und Technisches Personal)

Der vorliegende Studiengang und insbesondere der Joint Master zeichnen sich durch überdurchschnittlich viele unterschiedliche Interessen aus, die bei der Steuerung zu berücksichtigen sind. An der UZH sind sie durch die inhaltliche und administrative Abstimmung des St.Galler Tracks und des JMM-HSG/UZH mit anderen Programmen der UZH bzw. der MeF UZH begründet. An der HSG ist die hohe Zahl an Stakeholdern auf die Vertiefungsthemen des JMM-HSG/UZH zurückzuführen, die in St.Gallen mittels eines Netzwerks von Angehörigen unterschiedlicher Institutionen gelehrt werden.

Schlussfolgerung

Das Gewährleisten der Koordination innerhalb einer Universität als auch universitätsübergreifend erfordert auf unterschiedlichen Ebenen einen beachtlichen personellen Ressourceneinsatz. Beide Universitäten sorgen dafür, dass die an der Steuerung beteiligten Personen über die erforderlichen zeitlichen Kapazitäten verfügen.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 4.01 als vollständig erfüllt.

Standard 4.02:

Der Studiengang wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

Beschreibung

Die Qualitätssicherung des Studiengangs erfolgt grundsätzlich über die Qualitätssicherungssysteme und gemäss den Zuständigkeiten der jeweiligen Universität. Die erforderliche Koordination zwischen den Universitäten wird durch die paritätisch zusammengesetzte Koordinationskommission wahrgenommen. Hier werden zum Beispiel auch die Prüfungsergebnisse der Student*innen analysiert, wobei u. a. Vergleichsdaten anderer Studienprogramme beigezogen werden. Die Koordinationskommission ist auch das zuständige Gremium für den gegenseitigen Informationsaustausch über Entwicklungsvorhaben, die an den beiden Universitäten losgelöst vom JMM-HSG/UZH geplant sind. Er ermöglicht das Erkennen des Bedürfnisses der gegenseitigen Mitwirkung, was via Koordinationskommission der Partneruniversität mitgeteilt wird.

Beide Universitäten sind institutionell akkreditiert, d. h., die Wirksamkeit ihres internen Qualitätssicherungssystems ist belegt.

Konkret zu den QM-Systemen beider Universitäten:

Universität St.Gallen

Kern des Qualitätsverständnisses an der Universität St.Gallen ist die Ausrichtung an vier Prinzipien:

1. Strategische Orientierung

2. Kernprozessorientierung
3. Evidenzorientierung
4. Kontinuierliche Verbesserung

Diese vier Prinzipien werden in den Kernbereichen Lehre (inkl. postgraduale Studiengänge), Forschung, Dienstleistungen sowie für den Bereich Universitätsmanagement und -verwaltung jeweils spezifisch im Spannungsfeld von Top-down- und Bottom-up-Prozessen konkretisiert.

Die Illustration zur Qualitätsleitlinie betont gleichzeitig das Integrative, das dem Qualitätsansatz der Universität zu Grunde liegt. Sie veranschaulicht, dass sich Qualität vor allem im abgestimmten Zusammenspiel aller Beteiligten in gemeinsamer und geteilter Verantwortung entwickelt.

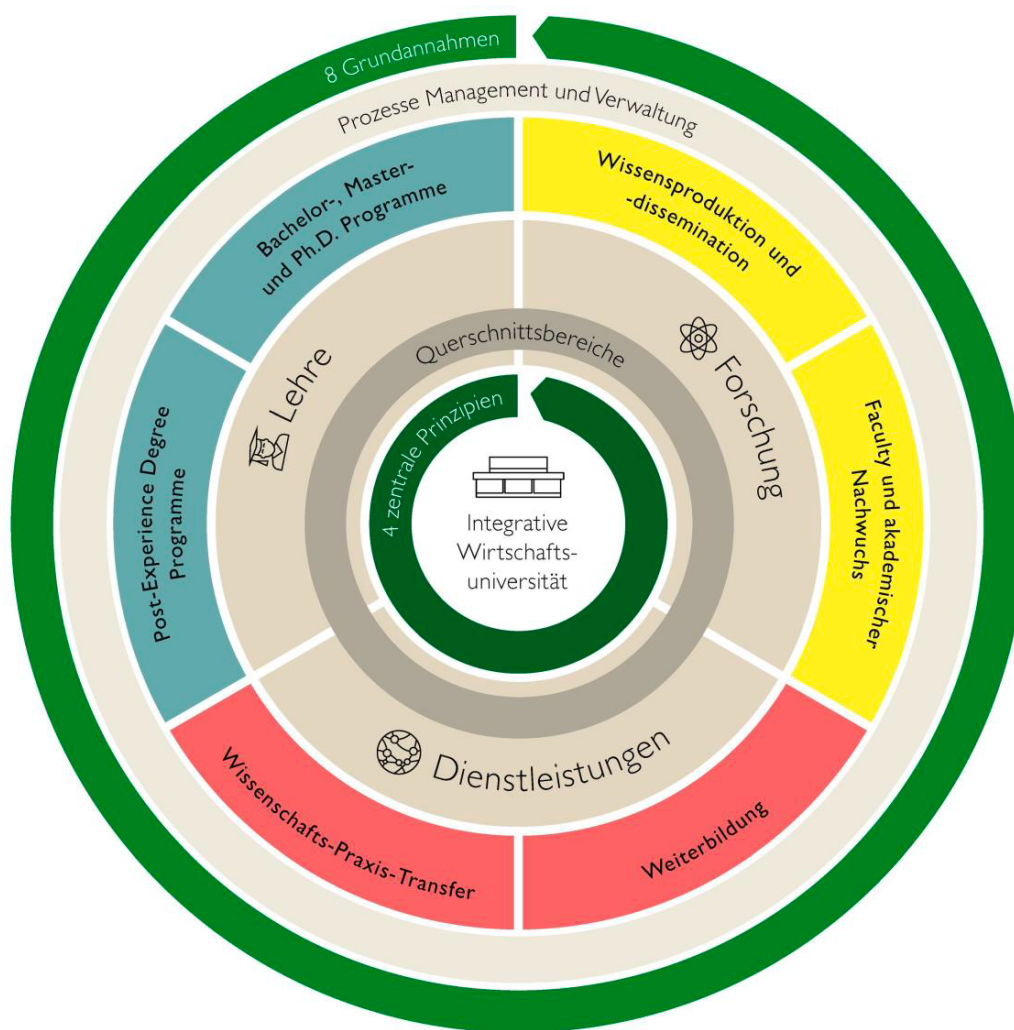


Abb. 13: Qualitätsleitlinie HSG

Für die Lehrveranstaltungen des JMM-HSG/UZH finden die Evaluationsvorgaben der HSG Anwendung, auf deren Grundlage die Programmleitung der School of Medicine ein spezifisches Evaluationskonzept erarbeitet hat, das sich am PDCA-Zyklus orientiert. Die School of Medicine hat spezifische Massnahmen für das Qualitätsmanagement entwickelt. Dies umfasst quantitative Kursevaluationen sowie qualitative Feedback-Methoden, allgemeine Umfragen zum gesamten Studiengang, das Monitoring der Prüfungsergebnisse am Staatsexamen. Feedbacks

der Student*innen sowie die Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen ebenso wie des gesamten Curriculums sind weitere Instrumente des Qualitätsmanagements.

Kursevaluationen Für die Veranstaltungen der School of Medicine finden die Vorgaben zur Lehrevaluation der Universität St.Gallen Anwendung. Die zentral durchgeführten Kursevaluationen der Universität St.Gallen wurden auf die spezifischen medizinischen Veranstaltungen angepasst. So wird etwa die Möglichkeit zur praktischen Tätigkeit explizit erfragt. Die Ergebnisse stehen den Dozent*innen, Programmverantwortlichen und der Direktion sowie dem Rektorat zur Verfügung. Zeigen die Resultate Handlungsbedarf, ergreifen die Dozent*innen Massnahmen in Absprache mit der Programmleitung und der verantwortlichen Person für Assurance of Learning.

Die Evaluationsergebnisse werden unter Einhaltung des Datenschutzes an die Programmleitung und ans Review Board weitergeleitet. Diese Gremien entscheiden im Rahmen eines festgelegten Prozesses über das weitere Vorgehen.

Qualitative Umfrage Im Frühjahr 2022 hat die School of Medicine einen Teaching Analysis Poll (TAP) durch das Hochschuldidaktische Zentrum und die Stelle für Qualitätsentwicklung der Universität St.Gallen durchführen lassen. Dabei ging es darum, lernförderliche und -hindernde Elemente des Studiengangs zu eruieren. Die Ergebnisse der Umfrage sind in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen. So werden die Veranstaltungen aus der Fachvernetzung auf ihre Relevanz für den medizinischen Alltag überprüft und gegebenenfalls angepasst (siehe Massnahmenplan Kapitel 5 dieses Berichts, Anpassung Fachvernetzung).

Umfrage Verbleib Die School of Medicine hat einen politischen Auftrag, Mediziner*innen für die Grundversorgung auszubilden. Um festzustellen, ob sie diesem gerecht wird, sollen Absolvent*innenumfragen durchgeführt werden. Die erste Befragung der Student*innen über ihre Absichten ihres Verbleibs wird im HS 2022 durch das Forschungszentrum für Regional Science der Universität St.Gallen durchgeführt. Die Umfrage soll jährlich im M3 durchgeführt und nach fünf und zehn Jahren mit denselben Teilnehmer*innen wiederholt werden.

Prüfungserfolg Ein zentraler Qualitätsindikator für den Studiengang sind der Erfolg und die Rangierung der Absolvent*innen an der eidgenössischen Prüfung in Humanmedizin. Die Ergebnisse werden gemonitort und in die entsprechenden Lehrveranstaltungen zurückgespiegelt. Sollten sich dort Anpassungen als nötig erweisen, erfolgen diese unter Berücksichtigung des unter Standard 4.01 dargelegten Prozesses.

Feedback Student*innen Constructive Alignment gilt als Qualitätsziel der Lehre der School of Medicine. Dem Prinzip folgend werden Feedbacks von Student*innen auf vielfältige Weise eingeholt: Durch studentische Vertretungen in den Gremien Programmleitung und Programmkonferenz, durch Evaluationen, durch qualitative und quantitative Befragungen sowie durch informelle Kontakte zwischen Student*innen und Programmverantwortlichen. Die Student*innen haben sich im Fachverein der Medizinstudierenden der Universität St.Gallen MUST zusammengeschlossen und gehören über den Standort hinweg der Vereinigung Swiss Medical Students' Association (swimsa) an. Auch von diesen Gremien werden Rückmeldungen von studentischen Vertreter*innen in die Programmleitung und die Programmkonferenz getragen.

Externe Feedbacks Auf Programmebene zählt die Akkreditierung des JMM-HSG/UZH durch die AAQ (Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung) zu den wichtigsten externen Feedbacks. Sie werden insbesondere durch Feedbacks, die durch die politischen Gremien an die Programmverantwortlichen herangetragen werden, ergänzt. Als Beispiel ist der Bericht zum Leistungsauftrag zu nennen, der gegenwärtig in den universitären und kantonalen Gremien in Anwesenheit der Programmverantwortlichen diskutiert wird.

Qualitätsentwicklung Die Weiterentwicklung des Studienprogramms unterliegt dem Reglement zur Konzeption, Regelung und Umsetzung einer Studienreform der HSG (Stand 26. Oktober 2021).

Universität Zürich

Das Universitätsgesetz beauftragt die Universitätsleitung, Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität in Forschung, Lehre und Dienstleistungen zu treffen. Die Qualitätssicherung ist im Leitbild und in den Strategischen Grundsätzen der UZH verankert und in der aktuellen Qualitätsstrategie vom 26. Mai 2020 dargelegt. Die Qualitätssicherung der UZH umfasst drei formal unabhängige Subsysteme: Forschung- und Nachwuchsförderung, Dienstleistungen sowie Studium und Lehre.

Im Rahmen der angestrebten Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG ist vor allem das Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre (QMSL) zentral. 2018 hat die Universitätsleitung die Ausrollung eines universitätsweiten QMSL etabliert. Ziel des QMSL ist die Qualitätssicherung und -entwicklung durch die Bereitstellung einer validen Datenbasis, welche evidenzbasierte Entscheidungen ermöglicht, die Sicherstellung geschlossener Qualitätskreisläufe sowie ein partizipatives Prinzip, das alle relevanten Interessengruppen, insbesondere die Student*innen, in den Qualitätsprozess einbezieht. Das QMSL umfasst alle für die Lehr- und Curriculumentwicklung relevanten Ebenen: Lehrveranstaltung und Module, Studienprogramme und Portfolioentwicklung durch die strategische Leitung und wird durch Beratungs-, Vernetzungs- und Weiterbildungsangebote sowie finanzielle Förderinstrumente ergänzt.

Das QMSL erfüllt alle Anforderungen nationaler und internationaler Kriterien für Qualitätssysteme in Lehre und Studium und wurde im Rahmen der institutionellen Akkreditierung der UZH gemäss HFKG ohne Auflagen abgenommen. Entsprechend sollte das QMSL auch weiteren disziplinären Akkreditierungen genügen. Das QMSL der UZH basiert auf geschlossenen Qualitätskreisläufen, die der Logik der PDCA-Zyklen (Plan – Do – Check – Act) entsprechen. Das QMSL ist Teil des gesamtuniversitären Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystems, welches auch die Bereiche Forschung und Nachwuchsförderung, Dienstleistungen und Zentrale Prozesse umfasst.

Das QMSL beinhaltet eine Reihe von Instrumenten und Prozessen, die als Grundlage für die Weiterentwicklung des Wirkungsbereichs Studium und Lehre auf verschiedenen Ebenen (Lehrveranstaltung, Modul, Studienprogramm) herangezogen werden können. Abbildung 14 zeigt den schematischen Aufbau des QMSL der UZH mit den verschiedenen Instrumenten (grüner Kreis) sowie die assoziierten und verlinkten Lehrentwicklungs- und Lehrförderungsprozesse.



Abb.14: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Universität Zürich)

Die Studiengangsleitung an der MeF nutzt die zentral zur Verfügung gestellten Daten und Qualitätsinstrumente und -prozesse für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Sie bezieht die School of Medicine sowie die Dozent*innen am Standort St.Gallen in die den Studiengang betreffenden Punkte der Qualitätssicherung ein.

Bei der Erhebung von Kennzahlen, z. B. zur Performanz im Studiengang, wird explizit der JMM-HSG/UZH und spezifisch die Kongruenz der Lehre an den verschiedenen Standorten berücksichtigt. Ebenso wurde bei den periodischen Lehrveranstaltungsevaluationen sowie den Evaluationen der Leistungsnachweise den Besonderheiten des Medizinstudiums, der Curriculumreform und des JMM-HSG/UZH Rechnung getragen, indem die standardisierten Online-Fragebögen der zentral koordinierten Lehrveranstaltungsevaluation inhaltlich adaptiert und um eine Reihe von studiengangbezogenen Fragen ergänzt wurden. Einzelne Fragen wurden spezifisch für die Universität St.Gallen ausgewiesen. Wie auch an der HSG, werden an der UZH grundsätzlich alle neuen bzw. neu strukturierten Lehrveranstaltungen evaluiert, das heisst alle Veranstaltungen, die von der Curriculumrevision ZHMed⁴ bzw. dem Aufbau der Joint-Masterprogramme betroffen sind. Ergänzend wird von den Student*innen ein Vorlesungsmonitoring vorgenommen, bei dem die Lektionen auf die Umsetzung der Vorgaben aus dem Programm ZHMed⁴ geprüft werden.

Zusätzlich finden ein Mal pro Semester sogenannte Fokusgruppengespräche sowie jährlich ein Qualitätsgespräch mit Studienjahresvertreter*innen der Studienjahre eins bis vier und sechs des Fachvereins Medizin sowie weiteren Student*innen mit dem zuständigen Vizedekan Lehre sowie Mitarbeiter*innen des Studiendekanats statt. Student*innen der JMM-HSG/UZH sind in den Fokusgruppen- und den Qualitätsgesprächen ab dem akademischen Jahr 2022 vertreten. Der Prozess des Qualitätsgesprächs ist vollständig im QM-Portal der UZH abgebildet. Zusammen mit den Ergebnissen aus den Lehrveranstaltungsevaluationen und Prüfungsauswertungen bilden die Fokusgruppen- und die Qualitätsgespräche die Grundlage für die Reflexion und die strategische Weiterentwicklung der Lehre durch die Lehrverantwortlichen und die Studiengangsleitung.

Der umfassenden Curriculumreform und den Herausforderungen, abgestimmte Inhalte an drei universitären Standorten mittels unterschiedlicher didaktischer Konzepte zu vermitteln, Rechnung tragend, werden die ersten Durchführungen der von der UZH verantworteten Themenblöcke im M1 jeweils durch ein Review Board bestehend aus Fachvertreter*innen der

drei involvierten Standorte begutachtet. Die Themenblöcke des Herbstsemesters wurden im Jahr 2021, die Themenblöcke des Frühjahrssemesters im Jahr 2022 begutachtet.

Schlussfolgerung

Der Studiengang wird von den Qualitätssicherungssystemen der beiden Universitäten grundsätzlich abgedeckt. Die School of Medicine stützt sich dafür auf die Tools der HSG.

Die Abstimmung zwischen den Partneruniversitäten ist Aufgabe der Koordinationskommission. Sie agiert in Bezug auf die Qualitätssicherung und -entwicklung als Bindeglied zwischen den Qualitätssicherungssystemen der beiden Universitäten.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 4.02 als vollständig erfüllt.

Standard 4.03:

Die Ausbildungsinstitution überprüft regelmässig die Ergebnisse der Studierenden (u. a. an der eidgenössischen Prüfung) und dokumentiert die daraus abgeleiteten Konsequenzen für den Studiengang.

Beschreibung

Universität St.Gallen

Prüfungsergebnisse, Student*innenbefragungen und andere Rückmeldungen von Student*innen werden im gesamten Studium sowohl standortintern als auch -übergreifend analysiert. Eine massgebende Rolle spielt dabei die Koordinationskommission. Sie analysiert auch die externen Prüfungsergebnisse und Rückmeldungen, legt die zu ziehenden Schlussfolgerungen für den JMM-HSG/UZH fest und koordiniert über die jeweiligen Standortvertreter*innen die Umsetzung von Massnahmen an den Partneruniversitäten.

Mit Kandidat*innen mit Fehlversuchen im M1 oder im Staatsexamen sollen individuelle Gespräche gesucht werden, um Möglichkeiten zur Unterstützung zu eruieren. Wenn die Ergebnisse relevante curriculare Änderungen nahelegen, initiiert die Koordinationskommission die notwendigen Schritte mit den jeweiligen Lehrverantwortlichen. Alle MC-Prüfungen enthalten Ankerfragen aus früheren Prüfungsdurchgängen, anhand derer die Leistungsanforderungen konstant gehalten werden und somit ein interner Vergleich der verschiedenen Jahrgangskohorten ermöglicht wird.

Universität Zürich

Die Vizedekane Lehre kommunizieren die Ergebnisse der eidgenössischen Prüfung transparent in der Studienkommission und gegenüber dem Fakultätsvorstand der Fakultätsversammlung. Die Bestehensquoten werden im Weiteren in den Jahresberichten der MeF und der UZH veröffentlicht.

Im Weiteren nutzt die MeF die schweizweiten sowie jährlichen Ergebnisse als externes wie internes Benchmarking auch in den Teildisziplinen. Die Ergebnisse der eidgenössischen Prüfung bestätigten bislang die hohe Qualität der Lehre an der MeF.

Bei einem Fehlversuch (im Einzelfall) sucht das Dekanat der Medizinischen Fakultät Rücksprache mit den Kandidat*innen und bietet, wenn möglich, individuell Hand. Die Prüfungsergebnisse der einzelnen Studienjahre werden durch das Dekanat der MeF systematisch erfasst und statistisch nach den einzelnen Studiengängen ausgewertet.

Die Ergebnisse werden in der Studienkoordinationssitzung diskutiert. Im Falle von systematischer Unter- oder Überperformanz einzelner Studiengänge oder Jahrgänge erarbeiten die verantwortlichen Stellen (ggf. die Partneruniversitäten gemeinsam) geeignete Massnahmen betreffend die Prüfung, Lehr- und Lernunterstützung oder Steuerung der Student*innenzahlen.

Schlussfolgerung

Die Resultate der Prüfungen werden von der Koordinationskommission analysiert, welche gegebenenfalls Anpassungen im Curriculum bestimmen kann. Dieses Instrument sollte unbedingt dafür genutzt werden, die Umsetzung der Kompetenzbasierung zu überprüfen.

Zur übergeordneten Qualitätssicherung und der nationalen Vergleichbarkeit wird die Koordinationskommission die Ergebnisse der ersten Kohorte an der eidgenössischen Prüfung im kommenden Sommer analysieren.

Aus Sicht der Gutachtenden wäre es ebenfalls sinnvoll, Alumni-Strukturen aufzubauen (sobald die erste Kohorte die eidgenössische Prüfung absolviert hat), um hier mittel- und langfristig Informationen zu erhalten, ob und wie der Übertritt vom Studium zum Beruf (Fachärzt*innenweiterbildung) funktioniert hat. Dadurch könnten auch wertvolle Informationen für die Weiterentwicklung des Studiengangs generiert werden. Im Hinblick auf die politischen Ziele erscheint es besonders sinnvoll, die langfristige Niederlassung von Fachärzt*innen in der Ostschweiz zu monitorisieren.

Die Ergebnisse der ersten Kohorte an der eidgenössischen Prüfung werden im kommenden Herbst bekannt sein. Diese werden dann von der Koordinationskommission analysiert.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 4.03 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 5: Wie bereits vorgesehen und geplant, sollten die Ergebnisse der ersten Kohorte des Studiengangs bei der eidgenössischen Prüfung sorgfältig analysiert werden.

Empfehlung 6: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, Alumni-Strukturen für die Absolvent*innen der Humanmedizin des Tracks St.Gallen aufzubauen und ein perspektivisches Niederlassungsmonitoring mit einzuplanen.

3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Studiengangs

Übergeordnet ist positiv festzuhalten, dass es der Universität St.Gallen gelungen ist, den politischen Auftrag in Bezug auf die Ausbildung von Mediziner*innen gewinnbringend umzusetzen. Dies gilt vor allem auch für die Schwerpunktsteuerung in Richtung regionaler primärärztlicher Versorgung und dafür flankierender Fähigkeit wie z. B. aus dem Bereich Management und Ökonomie, wo die Universität St.Gallen als Business School eine besondere Expertise vorweisen kann. Das JMM-HSG/UZH positioniert sich als «Nukleus der Gesamtgesundheitsregion Ostschweiz» und hat sich stark im Gesundheitssystem vernetzen können, was zu einem guten Austausch aller Partner*innen beiträgt.

Die UZH steuert dem St.Galler Track eine starke Unterstützung bei, sowohl im Prüfungs- und Lehrbereich als auch organisatorisch. Das Weiterführen einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen mit einer klaren und offenen Kommunikation sowie eine vernünftige gesamthafte Koordination sind notwendig, um die Nachhaltigkeit dieses Studienangebots zu garantieren.

Das generelle Konzept für den JMM-HSG/UZH ist sorgfältig geplant, solide umgesetzt und bereits auf zukünftige Herausforderungen antizipatorisch angelegt. In Struktur, Management und Finanzierung spiegeln sich deutlich die Kompetenzen einer (betriebs-)wirtschaftlich orientierten Universität wider – dies gilt sowohl für die initiale Aufbaustrategie als auch den laufenden Betrieb. Dabei stellt neben der strukturell gesicherten Qualifizierung von Schlüsselpersonal in Form von MME-Kandidat*innen auch die spürbar grosse Motivation aller Beteiligten eine belastbare Ausgangslage dar. Die verantwortlichen Personen zeigen gleichzeitig ein Bewusstsein für die Risiken der Abnutzung, welche potenziell mit einer dauerhaften Routine einhergehen. Hier scheinen bereits erste Konzepte erarbeitet zu werden, welche sich dieser längerfristigen Herausforderung annehmen. Die MED-HSG sollte über einen effizienten Ressourceneinsatz sowie eine Ausweitung der strukturell verankerten Anreizsysteme nachdenken, um die Motivation der Lehrenden auch langfristig aufrechtzuerhalten.

Die gezeigte Motivation auf Seiten der Dozent*innen wie Student*innen ist partiell auch mit der kleinen Kohortengrösse zu begründen. Die überschaubare Anzahl an Student*innen pro Jahr sowie die frühzeitige Anbindung als Teil des Tracks sorgen für einen intensiven Austausch und individuelle Betreuungsmöglichkeiten. Zudem ermöglichen sie eine erleichterte Umsetzung von interaktiven Unterrichtsformaten und innovativen Lehrmethoden, die die kompetenzbasierte Orientierung von PROFILES unterstützen. Der Standort St.Gallen hat den eigenen Freiraum ideal genutzt und möglichst viel von der Ausbildung in die eigenen Hände genommen, insbesondere im M3.

Der innovative wirtschaftliche Schwerpunkt des Medizinstudiums an der HSG ist ein Mehrwert, der sehr spezifisch, wenn nicht gar einzigartig, angeboten werden kann. Die Student*innen schätzen diese Module im Grossen und Ganzen, empfinden sie jedoch besonders vor den Prüfungen im 4. Jahr, bei welchen die Lerninhalte nicht abgefragt werden, als Belastung. Die Gutachter*innengruppe sieht diesen Zielkonflikt, ermutigt das JMM-HSG/UZH jedoch, nicht zu sehr zu vereinfachen, sondern eher dahingehend zu arbeiten, diese Ausbildung besser zu valorisieren, beispielsweise mit einem Zertifikat und/oder einem erleichterten Einstieg in ein Masterprogramm im Bereich Wirtschaft. Dadurch können die Student*innen die erweiterten Kompetenzen auch gegenüber Aussenstehenden vorweisen und belegen.

Die Umsetzung von PROFILES, das auf einer kompetenzbasierten Ausbildung basiert, ist inhaltlich gut gesteuert durch das System LOOOP. Der Einsatz von TBL unterstützt den Kompetenzansatz und nutzt die Grösse der Kohorte gut aus. Dagegen muss die Entwicklung des Prüfungssystems sowohl hinsichtlich der Gesamtstrategie als auch der Verwendung der Prüfungsformen vor allem in den klinischen Jahren fortgesetzt werden.

Ein Alumni-Tracking im Sinne einer Verbleibstudie wäre aus Sicht der Gutachtenden besonders attraktiv, um in einigen Jahren zu analysieren, ob Absolvent*innen des St. Galler Tracks ihre Karriere in der Grundversorgung in der Region Ostschweiz fortführen.

4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs

Empfehlung 1: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt den Universitäten St.Gallen und Zürich, die von PROFILES geforderte Kompetenzorientierung expliziter im Studiengang abzubilden, anzuwenden und umzusetzen und dabei auch die Prüfungsstrategie (insbesondere der klinischen Jahre 3–6) den Lernzielen anzupassen sowie die Schulung der Dozent*innen in dieser Hinsicht weiterzuführen.

Empfehlung 2: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das sich in Entwicklung befindende Prüfungskonzept (Jahr 1–4 Kernstudium) zügig entsprechend auszuarbeiten und in einem nächsten Schritt im Studiengang zu implementieren.

Empfehlung 3: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt den Universitäten St.Gallen und Zürich, das Prüfungsmonitoring der klinisch-praktischen Prüfungen detaillierter aufzuschlüsseln und den Dozent*innen und vor allem Student*innen zurückzuspiegeln.

Empfehlung 4: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, dass der Übergang des Studiengangs von der Pionierphase in den laufenden Betrieb in den Blick genommen wird, um hier auch zukünftig durch die Bereitstellung von notwendigen Ressourcen eine dauerhaft erfolgreiche Umsetzung des Studiengangs garantieren zu können.

Empfehlung 5: Wie bereits vorgesehen und geplant, sollten die Ergebnisse der ersten Kohorte des Studiengangs bei der eidgenössischen Prüfung sorgfältig analysiert werden.

Empfehlung 6: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, Alumni-Strukturen für die Absolvent*innen der Humanmedizin des Tracks St.Gallen aufzubauen und ein perspektivisches Niederlassungsmonitoring mit einzuplanen.

5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachter*innengruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen vom 15.09.2022, der virtuellen Vorvisite am 17.10.2022 und der Vor-Ort-Visite vom 27.10.2022 schlägt die Gutachter*innengruppe vor, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Zürich und St.Gallen ohne Auflagen auszusprechen.



Teil D

Stellungnahme der Hochschulen St. Gallen und Zürich

19. Januar 2023





Dufourstrasse 50, 9000 St.Gallen

Frau
Dr. Stephanie Hering
Projektleiterin
Schweizerische Agentur für Akkreditierung
und Qualitätssicherung
Effingerstrasse 15
Postfach
30031 Bern

Universität St.Gallen (HSG)
School of Medicine
St. Jakob-Strasse 21
9000 St.Gallen

Prof. Dr. Alexander Geissler
Akademischer Direktor
T +41 71 224 32 00
alexander.geissler@unisg.ch
med.unisg.ch

St.Gallen, 19. Januar 2023

Stellungnahme Bericht Gutachtergruppe Akkreditierung Studiengang Humanmedizin «Joint Medical Master» der Universitäten Zürich und St.Gallen

Sehr geehrte Frau Dr. Hering

Wir danken der Gutachtergruppe für die intensive Auseinandersetzung mit dem JMM-HSG/UZH und die geschätzte Rückmeldung in Form des Berichts. Gerne nehmen wir nachfolgend zu den Empfehlungen, die wir als wertvollen Beitrag zur weiteren Optimierung des Studiengangs verstehen, Stellung.

Empfehlung 1 (Standard 1.01, 2.01, 2.02j):

Die Empfehlung verdeutlicht die vielfältigen Anpassungen, die durch die Ablösung des SCLO durch PROFILES hervorgerufen werden. Wir teilen die Auffassung der Gutachtergruppe, dass der kompetenzorientierte Ansatz von PROFILES in den unterschiedlichsten Bereichen noch konsequenter abgebildet werden kann. Die Kompetenzorientierung wird deshalb auch künftig generell Leitgedanke sämtlicher studiengangbezogener Optimierungs- und Weiterentwicklungsmassnahmen sein.

Das von der Gutachtergruppe erwähnte Prüfen der Einführung einer Lern-App fokussierte sich ursprünglich auf das Self-Assessment. Aufgrund der Hinweise der Gutachtergruppe wird die Prüfung auch das Fremd-Assessment mitberücksichtigen.

Für die Aktivitäten betreffend Faculty Development wird auf die Stellungnahme zur Empfehlung 4 verwiesen.

Empfehlung 2 (Standard 2.07):

Im Dezember 2022 wurden von den beiden Universitäten die Eckwerte eines angepassten Prüfungskonzepts verabschiedet. Sie sehen a) eine Stärkung des Einbezugs der an den JMM-Programmen

From insight to impact.



beteiligten Partneruniversitäten vor, b) die Gründung eines gemeinsamen Qualitätsausschusses und c) eine Verstetigung der Reviews von Themenblöcken.

Empfehlung 3 (Standard 2.07):

Das Prüfungsmonitoring für die klinische-praktische Prüfung im M3 konnte in den vergangenen zwei Monaten in ein ganzheitliches Konzept überführt werden. Als formative Prüfung ausgestaltet, basiert sie auf kursspezifischen Checklisten, die den Examinatoren eine unmittelbare individuelle Rückmeldung zuhanden der Studierenden ermöglichen. Durch den Einsatz der Hofstee-Methode werden valide Bestehensgrenzen definiert, so dass sowohl zuhanden der Studierenden als auch der Dozierenden ein kursspezifisches Prüfungsmonitoring zur Verfügung gestellt werden kann. Die flächendeckende Einführung erfolgt per Herbstsemester 2023.

Empfehlung 4 (Standard 3.02):

Mit der einstimmigen Genehmigung des Leistungsauftrags JMM 2023 – 2026 am 29. November 2022 folgte der Kantonsrat St.Gallen dem Antrag der Regierung und des Universitätsrats. Der Beschluss widerspiegelt die anhaltende politische Unterstützung für den Studiengang als auch der Brückenprofessuren. Zudem werden mit dem Beschluss die entsprechenden finanziellen Mittel für die nächsten Jahre in Aussicht gestellt.

Der Ende des vergangenen Jahres zusammen mit dem KSSG gegründete Medical Master Pools hat das nachhaltige Erschliessen von personellen Ressourcen zum Ziel. Dem Pool gehören Ärztinnen und Ärzte mit einem Master of Medical Education an, die befristet ihr Pensum der klinischen Tätigkeit zugunsten der Weiterentwicklung des Programms und des Faculty Development reduzieren. Weitere Massnahmen für ein nachhaltiges Sicherstellen des Lehrkörpers sind angedacht, verlangen jedoch noch vertieften Abklärungen.

Empfehlung 5 (Standard 4.03):

Wie auch von der Gutachtergruppe festgehalten, ist die Analyse der Ergebnisse der ersten Kohorte des Studiengangs bei der eidgenössischen Prüfung vorgesehen. Wir bestätigen das Vorhaben und werten die Analyse als einen zentralen Beitrag zur Optimierung des JMM HSG/UZH.

Empfehlung 6 (Standard 4.03):

Die Universität St.Gallen verfügt über etablierte Alumni-Organisation, die den ehemaligen Studierenden weltumspannend diverse Dienstleistungen und Vernetzungsmöglichkeiten anbietet. Auch die Absolventinnen und Absolventen des JMM HSG/UZH werden in diese Strukturen aufgenommen. Die Alumni-Struktur liefert die Grundlage für das geplante Niederlassungsmonitoring. Die regionalen Effekte der Universität St.Gallen werden regelmässig erhoben und publiziert. Die Beiträge zu den kantonalen Schwerpunktzielen ist Bestandteil des Berichts. Im Bericht für das Jahr 2019 wird bereits auf den JMM HSG/UZH verwiesen. Ergebnisse werden erstmals mit dem nächsten Bericht präsentiert.

From insight to impact.



Universität St.Gallen

School of Medicine

Freundliche Grüsse

Universität St.Gallen (HSG)
School of Medicine

Prof. Dr. Alexander Geissler
Akademischer Direktor

Universität Zürich
Medizinische Fakultät

Prof. Dr. med. Dominik Schaer
Vizedekan Lehre Klinik

From insight to impact.

Universität St.Gallen – Hochschule für
Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften,
Internationale Beziehungen und Informatik (HSG)





Teil E
Anhörung der MEBEKO

08. März 2023



CH-3003 Bern, BAG

A-Priority

Schweizerische Agentur für Akkreditierung
und Qualitätssicherung (aaq)
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Referenz/Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: pf/HMA/REB
Bern, 08. März 2023

Akkreditierung des Kooperationsstudiengangs Humanmedizin Universitäten ZH/SG

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Medizinalberufekommission (MEBEKO), Ressort Ausbildung, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Rechtsgrundlagen der Akkreditierung:
 - Nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11) erhalten namentlich diejenigen Personen Zutritt zur eidgenössischen Prüfung einer der universitären Medizinalberufe, die einen nach dem MedBG akkreditierten Studiengang absolviert haben.
 - Die Artikel 23 und 24 MedBG regeln die Akkreditierungspflicht und die Akkreditierungskriterien. Die Studiengänge müssen nach den Anforderungen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20) und des MedBG akkreditiert sein. Die anzuwendenden Qualitätsstandards sind entsprechend einer Kombination der Anforderungen dieser beiden gesetzlichen Grundlagen. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 32 HFKG. Nach Artikel 19 der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3) gilt die Akkreditierung für sieben Jahre ab Akkreditierungsentscheid.

2. Aufgaben und Vorgehen der MEBEKO, Ressort Ausbildung, im Akkreditierungsprozess:
 - Nach Artikel 50 Absatz 1 MedBG kommen der MEBEKO im Bereich der Akkreditierung zwei Aufgaben zu. Sie berät verschiedene Gremien (darunter auch das Akkreditierungsorgan) in Fragen der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe a). Die MEBEKO nimmt zudem Stellung zu Akkreditierungsanträgen im Bereich der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe b). Das Ressort Ausbildung der MEBEKO ist für die Akkreditierungsverfahren betreffend Ausbildungsgänge,

- das Ressort Weiterbildung der MEBEKO ist für diejenigen hinsichtlich Weiterbildungsgänge zuständig. Die Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung erfolgt nach Erhalt des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans, welcher auf der Beurteilung der Selbst- und Fremdevaluation beruht.
- Jeweils zwei Mitglieder der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bereiten gestützt auf sämtliche Dokumente der Selbst- und Fremdevaluation (inklusive Expertenvisitation) sowie des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans die Diskussionen der Kommission vor. Sie berichten der Kommission schriftlich und mündlich und schlagen ihr eine Stellungnahme vor.
3. Die MEBEKO, Ressort Ausbildung, stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Kooperationsstudiengangs Humanmedizin an den Universitäten Zürich und St. Gallen korrekt nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist. Die von den Experten ausgesprochenen sechs Empfehlungen werden von der MEBEKO unterstützt.
4. Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bezüglich der Akkreditierung des Kooperationsstudiengangs Humanmedizin an den Universitäten Zürich und St. Gallen:
- Der Selbstevaluationsbericht und der Expertenbericht aaq werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
 - Die Beurteilung des Studienganges durch die Experten ist korrekt und empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflage.
 - Die MEBEKO, Ressort Ausbildung, unterstützt die Empfehlung der Experten, den Kooperationsstudiengang Humanmedizin an den Universitäten Zürich und St. Gallen ohne Auflage zu akkreditieren.

Freundliche Grüsse

Medizinalberufekommission
Ressort Ausbildung
Die Leiterin



Frau Dr.med. Nathalie Koch

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

